

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

**„Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Design“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 30. September 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019

**Vertragsschluss am:** 21.12.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31. Januar 2019

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Juni 2019

**Fachausschüsse:** Architektur und Planung, Kunst, Musik und Gestaltung, Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 23./24. September 2019

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Herr Professor Dr.-Ing. Klaus Berner**, Statik der Baukonstruktionen, Fachhochschule Potsdam
- **Herr Professor Dr. em. Rainer Hertting-Thomasius**, Architektur/ Design, Westsächsische Hochschule Zwickau/ HTWK Leipzig
- **Herr Dipl.-Ing. Rainer Hilf**, freier Innenarchitekt, Nürnberg
- **Frau Professorin Petra Kellner**, Produktdesign, Hochschule für Gestaltung Offenbach
- **Frau Professorin Dr. Natascha Meuser**, Innenraumplanung, Hochschule Anhalt, Meuser Architekten, Berlin
- **Herr Professor Dr.-Ing. Karsten Voss**, Fakultät für Architektur & Bauingenieurwesen - Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung, Bergische Universität Wuppertal

- **Herr Professor Heinz Wagner**, Leitung des Instituts Integrative Gestaltung | Masterstudio, Fachhochschule Nordwestschweiz
- **Herr Samuel Weichsel**, Studierender der Architektur, Fachhochschule Münster

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
	2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Architektur“ (B.A.) .....	10
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
	2.2. Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.3. Studiengangsaufbau.....	12
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.5. Lernkontext .....	14
	2.6. Prüfungssystem.....	14
	2.7. Fazit.....	14
	3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).....	15
	3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	15
	3.2. Zugangsvoraussetzungen.....	19
	3.3. Studiengangsaufbau.....	19
	3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
	3.5. Lernkontext .....	23
	3.6. Prüfungssystem.....	24
	4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) .....	24
	4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
	4.2. Zugangsvoraussetzungen.....	28
	4.3. Studiengangsaufbau.....	29
	4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	35
	4.5. Lernkontext .....	36
	4.6. Prüfungssystem.....	36
	4.7. Fazit.....	37
	5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) .....	39
	5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	39
	5.2. Zugangsvoraussetzungen.....	40
	5.3. Studiengangsaufbau.....	40
	5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	43
	5.5. Lernkontext .....	43
	5.6. Prüfungssystem.....	44
	6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Design“ (M.A.).....	44
	6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	44
	6.2. Zugangsvoraussetzungen.....	51
	6.3. Studiengangsaufbau.....	53
	6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	55

6.5.	Lernkontext .....	55
6.6.	Prüfungssystem.....	56
6.7.	Fazit.....	56
7.	Implementierung (übergreifend).....	57
7.1.	Ressourcen .....	57
7.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	58
7.3.	Transparenz und Dokumentation .....	60
7.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	60
7.5.	Fazit.....	61
8.	Qualitätsmanagement (übergreifend).....	61
8.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	61
8.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	62
8.3.	Fazit.....	62
9.	Fazit (übergreifend).....	62
10.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	63
11.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	65
11.1.	Architektur (B.A.).....	65
11.2.	Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	65
11.3.	Innenarchitektur (B.A.).....	65
11.4.	Integriertes Produktdesign (B.A.) .....	65
11.5.	Design (M.A.).....	65
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>66</b>
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	66

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1812 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen hinzu.

Heute umfasst die Hochschule sechs Fakultäten: Angewandte Naturwissenschaften, Design, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaftswissenschaften.

Mit ihren 5.474 Studierenden, 126 Professorinnen und Professoren sowie 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 01.10.2018) ist sie Ideen- und Impulsgeber und ein wichtiger sozio-kultureller Akteur.

### **2. Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Mit dem Start des Studiengangs Innenarchitektur im Jahr 1975 wurde der Grundstein gelegt für den Design-Standort Coburg. 1999 mietete der Freistaat Bayern für die Hochschule das ehemals herzogliche Hofbrauhaus an, in dem zunächst Dozierende und Studierende der Innenarchitektur und des Integrierten Produktdesign lehrten und arbeiteten. So entstand neben dem Campus Friedrich Streib ein zweiter Campus Design am Hofbrauhaus. Seit dem Wintersemester 2012/13 ist dort die gesamte Fakultät Design beheimatet, zu der auch die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen sowie der gemeinsame Masterstudiengang Design gehören.

Im Wintersemester 2018/19 sind 175 Studierende im Studiengang Architektur, 306 im Studiengang Bauingenieurwesen, 244 im Studiengang Innenarchitektur und 158 im Studiengang Integriertes Produktdesign immatrikuliert.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Design“ (M.A.) wurden im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

### Allgemeine Empfehlungen

- Das Raumangebot in den Werkstätten und Studios sollte in angemessener Weise ausgeweitet werden.
- Die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliothek sollten verlängert werden.

### Studiengang Architektur (B.A.)

- Zusätzliche Ressourcen sollen zur Verbesserung des Wahlangebots ggf. auch durch Verlagerungen zur Verfügung gestellt und die Wahlbereiche in Abstimmung mit den Studierenden erweitert werden, wenn die achtsemestrige Variante erhalten bleibt.
- Es sollte ein Mobilitätsfenster stärker ausgewiesen werden und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen so vereinfacht werden, dass für die Studierenden möglichst keine Studienzeitverlängerungen resultieren.
- Die Organisation des Abschlusssemesters sollte überdacht und für die der Bachelorarbeit zugewiesenen Bearbeitungen ein angemessener Betreuungsaufwand ausgewiesen werden, ohne den Charakter einer weitestgehend selbständigen Bearbeitung aufzugeben.

### Studiengang Innenarchitektur (B.A.)

- Die Ordnung zur Eignungsprüfung soll für Studieninteressierte besser zugänglich zu machen.
- Das praktische Studiensemester soll im Studienverlauf in das 5. oder 6. Studiensemester verlegt werden.
- Zu der Verweildauer der Studierenden sollen aktuelle Zahlen vorgelegt werden.
- Das Lehrgebiet Licht sollte in die Modulbeschreibung angemessen integriert werden.
- Die Mobilität der Studierenden sollte gefördert werden z.B. über:
  - die Ausweisung eines Mobilitätsfensters,
  - verstärkte Bemühungen zur Gewinnung weiterer Partnerhochschulen im Ausland.

### Studiengang Integriertes Produktdesign (B.A.)

- Es sollte das bestehenden Lehrangebote im Bereich der angewandten Theorie ausgebaut werden, um die Absolventen des Studiengangs besser auf eine selbständige Berufstätigkeit vorzubereiten.

### Studiengang Design (M.A.)

- Die Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskandidaten (fachfremde/ ausländische Studierende) sollten verbessert werden.

- Das Lehrgebiet Licht sollte in die Modulbeschreibung angemessen integriert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Gründung der Fakultät „Design“ wurde im Februar 2005 beschlossen. Leitbild war, die „organisatorischen Grenzen“ zwischen den Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Integriertes Produktdesign zu öffnen. Damit sollte auf die Anforderungen der Wirtschaft reagiert werden, ganzheitlich, interdisziplinär und praxisnah ausgebildete Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Die Konsequenz sollte sein, dass gestalterische und technische Studiengänge „in einer für Deutschland einzigartigen Weise“ zusammenarbeiten, konsequent weiterentwickelt und durch neu konzipierte Masterstudiengänge logisch ergänzt werden.

Alle fünf in der Fakultät „Design“ seitdem bestehenden und hier zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme

- Architektur (B.A.)
- Innenarchitektur (B.A.)
- Bauingenieurwesen (B.Eng.)
- Integriertes Produktdesign (B.A.) und
- Design (M.A.)

stehen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und strategische Positionierung im Bereich Gestaltung. Alle Studiengänge sind gebührenfrei, ihre Ziele und Struktur sowie deren methodischer Aufbau sind in den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert.

Bedingt durch die effektive Entwicklung und die dadurch ausgelösten Bedürfnisse hat sich die Hochschule für

- eine zunehmende Internationalisierung,
- die Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans,
- die Einführung des sog. „Coburger Wegs“ und
- die Etablierung einer Qualitätspolitik

entschieden.

Der besondere und im Rahmen der vorherigen Akkreditierung kritisch hinterfragte Fakultätszuschnitt wurde erneut thematisiert. Jenseits von Marketingaspekten gaben sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden ein klares Votum für den Fakultätszuschnitt ab. Das betrifft insbesondere auch den Studiengang Bauingenieurwesen als „Sonderling“. Die vorgestellten Arbeiten und thematisierten Schnittstellen konnten die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass



in den letzten Jahren die Kooperation und die Kooperationsbereitschaft gewachsen sind. Die Entwicklung der kreativen Anteile im Bauingenieurstudium ist grundsätzlich ebenso zu begrüßen, wie die Tendenz zu mehr gemeinsamen Veranstaltungen, sofern die eigene Disziplin nicht geschwächt wird. Es ist gelungen, Interdisziplinarität an den richtigen Stellen und im richtigen Maße zu entwickeln. Die steigenden Zahlen der Studierenden unterstreichen die positiv wahrgenommene Entwicklung. Die konsekutiven Masterangebote stärken das Gesamtprofil. Um dieses Profil auch in der Außendarstellung zu stärken, sollte man über die Tatsache nachdenken, ob die Studiengänge „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) und „Design“ (M.A.) nicht auch als Bestandteil des Coburger Weges dargestellt sein sollten, zumal ja Design per se ein immanent interdisziplinäres Fach darstellt. Zumindest sollten die Gründe dargelegt und nach außen kommuniziert werden.

Die Ende 2020 auslaufende Finanzierung des „Coburger Wegs“ war Anlass einer kritischen Diskussion und Reflexion, da aus Sicht der Gutachtergruppe wesentliche Bausteine in der Fakultät aus dieser Quelle gespeist werden. Es wurde dargelegt, dass nur eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Design aus diesen Mitteln finanziert wird, darüber hinaus aber nützliche Strukturen angelegt und etabliert werden konnten (AG Projektentwicklung, Innovationsfond, CampusDesignOpen, interdisziplinäre Module...). Als wenig stimulierend wahrgenommene Module wurden zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Teilweise reagieren Studierende auch durch weniger Engagement in Modulen ohne Abschlussnoten oder Modulen, zu denen sie per Los zugeteilt wurden.

Ein Folgeantrag zum „Coburger Weg“ ist aktuell in Bearbeitung, aus dem im Erfolgsfall die erfolgreichen Elemente (einschließlich der Mitarbeiterstelle) weiterfinanziert werden sollen. Die Chancen werden seitens der Hochschulleitung nachvollziehbar als hoch eingestuft. Die Interdisziplinarität soll als USP der Hochschule Coburg entwickelt werden. Befragungen zeigen, dass dieses Thema bei Studierenden als Mehrwert wahrgenommen wird. Sollte der Antrag auf Verstärkung des Coburger Wegs nicht erfolgreich sein, soll nicht die Interdisziplinarität geopfert werden. Sparansätze liegen laut Hochschulleitung eher in Gruppengrößen und Zusatzangeboten. In jedem Fall sollte allerdings nach Ansicht der Gutachtergruppe das inzwischen etablierte Konzept der Fachtutoren auch im Falle eines Wegfalls der finanziellen Mittel des Coburger Wegs weitergeführt werden.

Die Forschungsleistungen der Fakultät Design sind eher schwach ausgeprägt. Der Fokus liegt, von individuellen Ausnahmen abgesehen, eindeutig auf der Lehre und dem Transfer, was die Hochschulleitung ausdrücklich nicht negativ auslegt. Die Labore und Werkstätten sind dementsprechend ausgestattet. Hier geht es nicht um Forschungsleistungen. Einige Ansätze zur angewandten „Forschung“ gibt es im Bauingenieurwesen (öffentliche Mittel) und im Rahmen von Abschlussarbeiten. Die Studierenden heben in Summe den Praxisbezug in den Projektaufgaben und Entwürfen hervor. Dieser unterstreicht die Vernetzung der Lehrenden in die Region bzw. die Wirtschaft,

sollte aber nicht Überhand nehmen, damit Hochschulen nicht zu Dienstleistern werden und Studierende Denkfreiräume behalten.

Dem wichtigen Thema der Digitalisierung stellt sich die Fakultät im Rahmen der Neuberufungen. Das kann aber nicht Investitionen in Hardware ersetzen, damit digitale Methoden der jeweiligen Fächer gelehrt und insbesondere die Schnittstellen als Teil der interdisziplinären Ausrichtung bearbeitet werden (Vernetzungen von digitale Entwurfs- und Produktionsverfahren). Hierzu wünschen sich die Gutachterinnen und Gutachter klare Aussagen der Hochschulleitung, wie mit den notwendigen Eigenanteilen Sondermittel des Landes erschlossen werden können. Die Methode „Building Information Modelling“ (BIM) wird thematisiert, aber aus Sicht der Studierenden zu wenig praktiziert.

## **2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Architektur“ (B.A.)**

### **2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang Architektur wurde 2007 aus dem 8-semesterigen Diplom-Studiengang entwickelt und in den Jahren 2009 und 2011 geringfügig den damaligen Anforderungen angepasst. Mit einer grundlegenden strukturellen Reform im Jahr 2016 wurde das Curriculum im Hinblick auf eine konsequentere Modularisierung grundlegend überarbeitet.

Die Gesamtstrategie des Studiengangs Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg und ihr Selbstverständnis sind durch ein Leitbild geprägt, das stark interdisziplinär ausgerichtet ist. Die Kooperationen innerhalb der Module sollten daher weiter intensiviert werden. Ziel ist die Etablierung einer Kooperationskultur sowie fachübergreifende Querschnittsvorlesungen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen verschiedener Studiengänge miteinander zu verknüpfen unter Einbeziehung neuer digitaler Gestaltungstools und Lehrmethoden. Mittel für die Digitalisierung sollten zukünftig verstärkt werden.

Durch die Akkreditierung ist zu sichern, dass die durch die Programmverantwortlichen von Studienangeboten formulierten Ausbildungsziele vollumfänglich erfüllt und auch transparent dargestellt werden. Dies betrifft damit die Anforderungen an die Hochschulausbildung gemäß Europäischer Berufsankennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze als Mindestanforderung sowie weiterführende Standards und Kriterien der UNESCO/UIA Charta. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die Hochschule in der Innen- und Außendarstellung klar über die Voraussetzungen zur Tätigkeit als Architekt/in informiert. Mit seiner achtsemestrigen Studiendauer und 240 ECTS-Punkten qualifiziert der Studiengang im Sinne der BARL zum europaweit geschützten Beruf der Architektin bzw. des Architekten, qualifiziert allerdings noch nicht für eine weltweite Anerkennung entsprechend der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen. Die fachlichen Qualifikationsziele umfassen die Aspekte Entwurf und Gebäudelehre; Gestalten und Darstellung; Städtebau, Orts- und Regionalplanung; Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen des Bauens, Architekturgeschichte; Baukonstruktion und Tragwerksplanung; Werkstoffe im Bauwesen, Bauphysik und Gebäudetechnik; Energieeffizientes Bauen, Bauen im Bestand, Baubetrieb und Planungsmanagement; Planungs-, Bau-, Vertrags- und Haftungsrecht.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das Studiengangskonzept und die fachliche Zusammenarbeit in der Fakultät Design ganz wesentlich unterstützt. Die Studierenden lernen im Team zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Sie verfügen am Ende ihres Studiums nicht nur über Team- und Kommunikationskompetenz, sondern auch über weitere Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, komplexe Fachprobleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird auf vielfältige Weise gefördert, beispielsweise über die Projektarbeit, das Praxismodul oder auch durch zahlreiche interdisziplinäre Module innerhalb der Fakultät sowie darüber hinaus. Auch die Mitwirkung an den zahlreichen extracurricularen Veranstaltungen der Fakultät, wie der Dienstagsreihe – einer von Studierenden der Architektur selbst organisierten Vortragsreihe –, der shopbox und dem campus.design\_open sensibilisieren die Studierenden für Ihre gesellschaftliche Verantwortung.

Die quantitativen Ziele und auch die Nachfrage des Studiengangs sind über die Jahre hinweg konstant geblieben. In der Architektur stehen insgesamt 170 Studienplätze zur Verfügung. Mit durchschnittlich 164 Studierenden seit dem Wintersemester 2013/14 blieb die Studierendenzahl bisher weitgehend konstant. In den vergangenen beiden Jahren ist aufgrund steigender Erstsemesterzahlen ein Anstieg auf ca. 175 Studierende zu beobachten, was positiv zu bewerten ist und ggf. auf das besondere Profil der Fakultät zurückzuführen ist. Die Abbrecherquote liegt zwischen 2% und 6% eines Jahrgangs und ist damit erfreulich niedrig. Erfahrungsgemäß ist dies auf das Eignungsfeststellungsverfahren vor Studienbeginn zurückzuführen. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei ca. 8,5 Semestern.

### *Fazit*

Der Studiengang fügt sich sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit klar beschrieben und plausibel.

Der Studiengang Architektur hat ein eigenständiges Profil entwickelt mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Bauen im Bestand, Altbausanierung und Denkmalpflege, Energieeffizientes und ökologisches Bauen. Interdisziplinarität und Persönlichkeitsentwicklung spielen in der praxis-

bezogenen Lehre eine bedeutsame Rolle zur Förderung sozialer und interkultureller Handlungsfähigkeit. Die Ausbildung zum Architekten zielt allgemein auf eine umfassende und generalistische Berufsqualifikation. Dabei sollen Grundlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, um in der Rolle als Generalist in der Praxis interdisziplinäre Programmziele koordinieren zu können. Die unterschiedlich belastbaren Zielsetzungen der beiden Studienabschnitte sind in den Curricula grundsätzlich nachvollziehbar abgebildet.

Die Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden in diesem Studiengang berücksichtigt.

## **2.2. Zugangsvoraussetzungen**

Zusätzlich zu der allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung), ist das Bestehen einer hochschulinternen Eignungsprüfung Voraussetzung zur Aufnahme des Architekturstudiums an der Hochschule Coburg. Der Ablauf dieser Prüfung ist in einer eigenen Satzung festgelegt, in dieser werden auch die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und die Eignungskriterien bestimmt. Die Eignungsprüfung wird in zwei Teile geteilt, zum einen findet ein praktisch/theoretischer Test statt, zum anderen werden persönliche Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführt. Durch diese zusätzliche Eignungsprüfung kann eine sehr geringe Abbrecherquote beim Studiengang Architektur erreicht werden, jedoch führt dies auch zu einem kleineren Bewerberpool.

In der Rahmenprüfungsordnung des Freistaats Bayern für Fachhochschulen (RaPO) sind die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen geregelt (§ 4 (1), bzw. § 11 (4) der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO)), sowie der Zugang für Personen, die andere schulische Abschlüsse vorlegen können (beruflich Qualifizierte, Meister). Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 RaPO).

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen.

## **2.3. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Architektur“ (B.A.) verfolgt eine Vermittlung der für den Beruf des Architekten bzw. der Architektin erforderlichen Kompetenzen in einem generalistisch orientierten Studium mit sehr vielen interdisziplinären Lerneinheiten. Der Studiengang umfasst acht Semester (240 ECTS-Punkte) und ist in zwei Studienabschnitte von jeweils zwei Studienjahren gegliedert, die wiederum aus zwei Semestern bestehen.

- 1. Studienjahr: Grundlagenwissen I

- 2. Studienjahr: Grundlagenwissen II
- 3. Studienjahr: Praxis und Vertiefungswissen I
- 4. Studienjahr: Vertiefungswissen II und Bachelorarbeit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Inhalte und Kompetenzen in Bezug auf ein Bachelorabschluss angemessen. Es ist ein stimmiger Aufbau der Lehreinheiten und der Studienjahre gewählt worden. Besonders hervorzuheben ist dabei die sehr interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs.

Zu Beginn des zweiten Studienabschnittes im 5. Semester, findet ein Praxismodul mit 25 ECTS-Punkten statt. Das Praxismodul (25 ECTS x 30 h = 750 h) teilt sich dabei in die praktische Tätigkeit (700 h), einen Praxisbericht (20 h) und ein Praxisseminar (30 h). Somit ist eine Betreuung von Seiten der Hochschule in dieser Zeit sicher gestellt. Die Gutachterinnen und Gutachter können das durch die Praxisintegration beabsichtigte besondere Ausbildungsprofil würdigen, verweisen jedoch auf die daraus resultierenden Konsequenzen für die Nichterfüllung der UNESCO/UIA-Kriterien (auf die jedoch von Seiten der Hochschule hingewiesen wird). Fraglich bleibt jedoch, ob das Praxismodul nicht auch einen kleineren Umfang im Curriculum einnehmen könnte und die dadurch entstehende Kapazität besser für weiteres Vertiefungswissen genutzt werden könnte.

#### **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt (APO § 2).

Die Modulbeschreibungen sind insgesamt ausreichend informativ und kompetenzorientiert formuliert. Bei einigen Modulbeschreibungen (u.a. Modul 1.1 und Modul 2.1) wird unter Punkt 7, Voraussetzungen für die Teilnahme, die bestandene Eignungsprüfung vor Studienbeginn genannt. Das ist m.E. irrelevant, da ohnehin erst nach bestandener Aufnahmeprüfung und Zulassung ein Studienbeginn möglich ist. Bei anderen Modulen (z.B. 3.1 und 3.2) steht an dieser Stelle „keine“, was zutreffend ist, da es sich um das erste Semester handelt. Solche redaktionellen Überarbeitungen sollten im Rahmen anstehender Aktualisierungen eingearbeitet werden.

Die 240 ECTS-Punkte werden gleichmäßig auf die 8 Semester mit jeweils 30 ECTS-Punkten pro Semester aufgeteilt. Der Inhalt des Studiums wird in 5 Modulgruppen unterteilt:

- MODULGRUPPE 1: Entwerfen als Atelierarbeit (mit Vertiefung und Wahlmodulen)
- MODULGRUPPE 2: Konstruieren unter den Aspekten: Material, Technik, Entwurf
- MODULGRUPPE 3: Physikalische und technologische Kenntnisse
- MODULGRUPPE 4: Wahlpflicht und Theorie
- MODULGRUPPE 5: Regeln und Praxis

Die Lerninhalte werden dabei in sinnvoll gewählte und ausreichend große Module zusammengefasst.

## **2.5. Lernkontext**

Als Lehrformen werden im Studiengang „Architektur“ (B.A.) Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, Übungen, Exkursionen und Praktika angeboten. Diese Lehrformen sind adäquat für ein Studium der Architektur. Aus den Modulbeschreibungen wird sehr gut ersichtlich, welche Lehrform für das jeweilige Modul angewandt wird.

Von Seiten der Studierenden wird der interdisziplinäre Ansatz des gesamten Fachbereichs gelobt. Die gesamte Studiensituation wird sehr gut beurteilt. In einigen Bereichen gibt es allerdings zu wenige Arbeitsplätze oder die Öffnungszeiten der vorhandenen Arbeitsplätze (CAD-Pools, Werkstätten) reichen nicht aus (siehe auch Kapitel 6 Implementierung).

## **2.6. Prüfungssystem**

Im Studiengang „Architektur“ (B.A.) werden zwei grundsätzliche Prüfungsformen angewendet. Bei den im Architekturstudium üblichen Projektarbeiten findet eine Prüfungsstudienarbeit mit Präsentation statt. Andere Module, wie zum Beispiel Architekturgeschichte, werden mit Studiennachweisen geprüft. Die Prüfungsform ist in jeder Modulbeschreibung aufgeführt und ist somit transparent für alle Studierenden einsehbar. Einzig die Art der Studiennachweise könnte in den Modulbeschreibungen noch zusätzlich erklärt werden.

## **2.7. Fazit**

Der Studiengang verfolgt ein klar definiertes Ausbildungsziel: Die Qualifikation zur freischaffenden Tätigkeit als Architekt entsprechend der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie, nicht jedoch zur weltweiten Tätigkeit gem. der UNESCO/UIA-Vorgaben. Die Lehrenden verfolgen dieses Ziel mit hohem Engagement, das durch die Studierenden besonders gewürdigt wird.

Positiv zu bewerten ist vor allem der gewählte Weg mit einer klaren interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs „Architektur“ (B.A.). Dabei wird die Interdisziplinarität nicht nur als Ziel formuliert, sondern im alltäglichen Studienalltag von Lehrenden und Studierenden gelebt. Interessant könnte es in Zukunft sein noch weitere Disziplinen (z.B. Soziologie), außerhalb des Fachbereiches, innerhalb von interdisziplinärer Modulen mit einzubinden. Hierfür müssten aber dem jetzt schon kleinen Kollegium weitere Ressourcen zu Verfügung gestellt werden, denn auch die jetzigen interdisziplinären Module können nur durch das hohe Engagement der Lehrenden aufrechterhalten werden.

In Zukunft könnten sich die Lehrenden des Fachs Architektur und des gesamten Fachbereichs intensiver damit auseinandersetzen, wie sich das Berufsbild des interdisziplinären Architekten zukünftig durch die weiter voranschreitende Digitalisierung verändern wird, um daraus Schlüsse für

die Anpassung der Lerninhalte zu ziehen. Bisher scheinen Themen der Digitalisierung noch nicht ausreichend Platz im Curriculum zu finden. Zum Beispiel gibt es keine geeigneten Kurse für zeitgemäße 3D Software und auch keine Module zum parametrischen Entwerfen. Um ein adäquates Lehrprogramm für diesen Bereich aufzustellen, benötigt der Fachbereich und das Fach Architektur zusätzliche Ressourcen.

### **3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) (BI) wird in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung von 2019 - wie auch in der Vorgängerfassung von 2014 - als siebensemestriger Bachelorstudiengang (210 ECTS-Punkte) mit zwei Studienrichtungen angeboten: „Allgemeines Bauingenieurwesen“ (ABI) und „Energieeffizientes Gebäudedesign“ (EEG).

Der Studiengang orientiert sich an allgemeinen Qualifikationszielen, die u.a. in der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben wird: „Ziel des Studiums ist es, berufsqualifizierte, praxisorientierte Ingenieure auszubilden, die befähigt sind, durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie Methoden- und Lösungskompetenz selbstständig und verantwortlich die weit gefächerten Aufgaben des Bauingenieurwesens zu bearbeiten. Bauingenieure entwerfen, gestalten, berechnen und konstruieren Bauwerke, sie planen, leiten und überwachen ihre Ausführung, wobei sie Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Die gesellschaftliche Verantwortung der Bauingenieure spiegelt sich in den wechselseitigen Beziehungen von Bauen und Umwelt sowie den Aspekten der Baukultur wider. Die Hauptaufgaben liegen auf den Gebieten des konstruktiven Ingenieurbaus, der Gebäudetechnik, Bauphysik und des energieeffizienten Gebäudedesigns sowie des Verkehrsbaues, der Geotechnik, des Wasserbaues, der Siedlungswasserwirtschaft, des Projektmanagements und des Baubetriebes.“ (§ 2 (1) SPO BI).

Die Studienrichtung EEG ergänzt die klassische Bauingenieurausbildung, um der weiterhin großen Nachfrage auf dem Gebiet des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens nachzukommen. Der Abschluss eröffnet den Zugang zu dem innovativen Arbeitsfeld der bauphysikalischen und gebäudetechnischen Planung, Ertüchtigung und energieeffizienten Sanierung von Bauwerken sowie z.B. zur Konzeption und Berechnung von Passiv-, Null- oder Plusenergiehäusern. Das Studium mit dem Abschluss EEG berechtigt zur Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatungen nach BAFA.

Die Studienrichtung ABI bietet ab dem sechsten Semester eine leichte Schwerpunktsetzung entweder in eine „Konstruktive Vertiefung“, in der vertiefte Kenntnisse für die Planung, Entwurf, Berechnung und Konstruktion von Bauwerken zu einer Berufsqualifikation für die Tragwerksplanung und Bauausführung vermittelt werden, oder in eine „planerische Vertiefung“, welche die Planung und den Betrieb verkehrlicher und stadttechnischer Infrastruktursysteme behandelt. Die

Absolventinnen und Absolventen sind in dieser Variante besonders qualifiziert für alle Aufgabenbereiche im Verkehrswesen, im Wasserbau und in der Siedlungswasserwirtschaft.

Dieses Studienkonzept eines breiten Grund- und Grundfachstudiums und einer (maßvollen) Vertiefung entspricht den Empfehlungen des Fachbereichstages Bauingenieurwesen und wird von der Mehrheit der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ähnlicher Form angeboten. Die Coburger Besonderheit gegenüber anderen ähnlichen Hochschulen ist die deutlich intensivere Verzahnung mit dem Studiengang Architektur, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern - wie die vor Ort Begehung und die Aussagen der Studierenden ergeben haben - auch intensiv gelebt wird.

Gegenüber der Studien- und Prüfungsordnung 2014 wurde das Curriculum maßvoll weiterentwickelt:

- Darstellende Geometrie und Baukonstruktion wurden z.T. neu konzipiert und inhaltlich reduziert;
- die Fächer Bauinformatik, Kreislaufwirtschaft, Gebäudetechnik, Umwelt- und Leitplanung sowie Baugeschichte wurden aus Gründen der Aktualität und wachsenden Bedeutung neu eingeführt; im Gegensatz wurden mehrere Fächer geringfügig gekürzt.

Durch die Studienrichtungen EEG wird weiterhin auf ausgeprägte Interessen von Studierenden und den aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes eingegangen.

Die Ausweisung der Studienschwerpunkte „planerisch“ und „konstruktiv“ in der Studienrichtung ABI entspricht der üblichen Arbeitsteilung in Ingenieurunternehmen und staatlichen Stellen. Insofern werden die Anforderungen der Berufspraxis weiterhin sehr gut reflektiert.

Die Ziele des Studiengangs BI orientieren sich daher stark an den Anforderungen der Wirtschaft. Als Studiengang einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften vermittelt der BI berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenzen des Bauingenieurwesens. Sein fachlicher Fokus liegt auf einer breiten Ausbildung im ersten Studienabschnitt, die den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen ermöglicht. Um der Diversität möglicher Arbeitgeber im regionalen und überregionalen Umfeld Rechnung zu tragen, können sich Studierende des Bachelorstudiengangs BI schon grundsätzlich ab dem ersten Semester für die Studienrichtung ABI oder EEG entscheiden. Da für beide Studienrichtungen alle Veranstaltungen bis zum Ende des zweiten Semesters identisch sind, muss erst ab dem dritten Semester eine endgültige Entscheidung erfolgen, die auch im Zeugnis als Titelnachtrag zu „Bauingenieurwesen“ ausgewiesen wird.

Wesentliche Berufsfelder der Bachelorabsolventinnen und -absolventen sind:



- die Bauindustrie und im Baugewerbe (Verantwortlicher Projektmanager in den Planungs- und Konstruktionsbüros und in den Abteilungen für Kalkulation und Arbeitsvorbereitung sowie Bauleiter auf den Baustellen),
- die Ingenieurbüros (konstruktiver Ingenieurbau, Gebäudetechnik, Bauphysik und Energieberatung, Facility Management, Verkehrsbau, Geotechnik, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Projektsteuerung und Bauleitung),
- die Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen (in Banken, Versicherungen, Wohnungsbaugesellschaften, Verkehrsunternehmen, Berufsgenossenschaften),
- der Öffentliche Dienst (Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsbereiche der Baubehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, unter anderem die Finanzbauverwaltung, die Staatsbauverwaltung, die Autobahndirektionen, Straßenbauämtern, Hafen- und Schifffahrtsverwaltungen),
- die Forschungs-, Entwicklungs- und Prüfeinrichtungen sowie Fachverbände.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studiengangs BI sowie seine Fach- und Methodenkompetenzen transparent und nachvollziehbar beschrieben. Sie weisen den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BI als einen direkt und ohne zusätzliches Traineeprogramm o. ä. als einsetzbare Ingenieurin bzw. einsetzbaren Ingenieur der Praxis aus. Die hinreichende fachwissenschaftliche Befähigung wird durch den Studiengang gewährleistet.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das Studiengangskonzept und die fachliche Zusammenarbeit in der Fakultät Design ganz wesentlich unterstützt. Die Studierenden lernen im Team zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Sie verfügen am Ende ihres Studiums nicht nur über Team- und Kommunikationskompetenz, sondern auch über weitere Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, komplexe Fachprobleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln.

Ein curricular verankertes Programm zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements liegt mit dem Wissens- und Kulturzentrum (WiKu) vor, dessen Programm freiwillig belegt werden kann. Zudem existieren zahlreiche kulturelle Angebote für die Studierenden wie etwa ein Hochschulchor, eine Theatergruppe und ein Debattierclub. Die Studierenden können somit auf ein gutes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten zurückgreifen, um ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auszubauen. Die curricular verankerten und als Wahlpflichtmodule vorgesehenen Module des „Coburger Weg“ sind ein weiterer wesentlicher Baustein zur interdisziplinären Zusammenarbeit, auch wenn sich beim Gespräch mit den Studierenden ergeben hat, dass in der Zusammenarbeit mit Studiengängen außerhalb der Fakultät Design noch Entwicklungspotential bestehe. Innerhalb der Fakultät Design erfahren die interdisziplinären Projekte hingegen eine ausgesprochen hohe Wertschätzung.

Die Zielgruppe für den Studiengang BI ist allgemein gehalten und richtet sich an Bewerber, die nach dem Abitur oder einem als gleichwertig anerkannten Schul- oder Berufsabschluss ein erstes wissenschaftliches Studium aufnehmen wollen. Die Zahlen der Studienanfänger bewegen sich leicht über der für den Studiengangs BI festgelegten Zielzahl (Soll-Ziel: 78 Studienanfänger; Ist-Zustand (Durchschnitt über den Zeitraum 2015/16 bis 2019/19): 85 Studienanfänger). Insgesamt sind im WS 2019/2019 323 Studierende eingeschrieben. Positiv ist festzuhalten, dass die Quote der Studiengangwechsler und Studienabbrecher in den letzten Jahren immer unter 7,5 % lag (max. 20 Studierende/Jahr bei ca. 300 eingeschriebenen Studierenden). Die Anzahl der Studierenden mit „Endgültig Nichtbestanden“ lag dabei nie höher als bei 8 Studierenden/Jahr, somit bei einer Abbrecherquote wegen „Endgültig Nichtbestanden“ bei unter 10 % bezogen auf die Studienanfängerzahlen/Jahr.

Die meisten Studierenden schließen Ihr Studium in Regelstudienzeit plus 0,5 bis 1 Semester ab; dieser Wert erscheint unter den realen Randbedingungen mit z. T. notwendiger Erwerbstätigkeit neben dem Studium als angemessen. Die Abschlussnoten konzentrieren sich im Bereich „gut“ bis „befriedigend“.

Es findet in erheblichem Umfang Lehrexport in andere Studiengänge statt – insbesondere in den Studiengang „Architektur“ (B.A.). Von den Erfahrungen der beteiligten Professoren dieses Lehrexports profitiert wiederum auch der Studiengang BI. Speziell im Bereich der Gebäudetechnik, der Bauphysik und des energieeffizienten Gebäudedesigns werden Veranstaltungen ausschließlich für Studierende des Studiengangs Architektur angeboten. Außerdem gibt es eine bewährte Kooperation mit der Universität Bamberg im Masterstudiengang Denkmalpflege. Hier werden Grundkenntnisse zu den Themenbereichen Tragwerkslehre, Geotechnik, Baustoffkunde und Bauphysik/Energieeffizienz vermittelt.

Die Verortung eines Studiengangs Bauingenieurwesen in einer Fakultät Design ist eher unüblich. Die Lehrenden bekennen sich - wie die Diskussion zeigte - ohne Abstriche zu einer Tätigkeit in der Fakultät Design bzw. zu dem Fakultätsnamen Design, wobei sie unter Design u.a. Gestaltung der gebauten Umwelt verstehen. Außenstehende assoziieren unter Design hingegen eher reine Formgebung von Objekten oder einen anderen Bereich der vielfältigen Designdisziplinen. Im angelsächsischen Sprachraum hat Design sowieso eine andere Bedeutung, an der sich die Kolleginnen und Kollegen des Bauingenieurwesens orientieren: die aktuelle Stahlbaunorm Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten heißt in der englischen Fassung beispielsweise „Design of steel structures“. Die Lehrenden des Bauingenieurwesens definieren den Fakultätsnamen Design insbesondere unter diesem Aspekt.

Die Fakultät bietet seit dem WS 2015/16 eine Masterstudiengang „Ressourceneffizientes Planen und Bauen“ an, der u. a. auf dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit den beiden Studienrichtungen aufbaut. Dieser Masterstudiengang ist jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Akkreditierung.

### **3.2. Zugangsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang BI sind die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen, d.h. die Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Besonderheiten gelten für qualifizierte Berufstätige. Eine darüber hinaus gehende Zulassungsbeschränkung wie bspw. Numerus Clausus gibt es nicht. Der Studiengang BI setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Allgemeinen mit einem zur Zulassung qualifizierenden Abitur vermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Kenntnisse in Mathematik und Fremdsprachen. Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Studiengang BI ist in allen Modulen i. d. R. Deutsch.

Als Zulassungsvoraussetzung wird ein Baustellenpraktikum von 12 Wochen verlangt. Dieses Praktikum kann zusammenhängend oder in zwei Teilen jedoch auch bis zum Ende des zweiten bzw. Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden. Umgekehrt können praktische Tätigkeiten vor dem Studium angerechnet werden. Der Beauftragte für das Praxissemester regelt die Anerkennungsfragen (§ 6 (1) SPO BI).

Die Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen ist transparent, auch die weiteren Ausführungen für qualifizierte Berufstätige sind für entsprechende Interessenten gut dokumentiert.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in §11 der APO ausreichend geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt und es wird damit die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Das Aufnahmeverfahren ist transparent, klar geregelt und die Grundsätze und Bewertungskriterien sind für alle einsehbar.

### **3.3. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang BI zeigt ein über sieben Semester klassisch angelegtes Grundschema in zwei Studienabschnitten (§ 3 (2, 3) SPO BI):

(2) „Der erste Studienabschnitt umfasst zwei theoretische Studiensemester sowie ein Baustellenpraktikum. Der zweite Studienabschnitt umfasst vier theoretische und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird.

(3) Der Studiengang gliedert sich ab Beginn des dritten Studiensemesters nach Maßgabe des Studienplans in die Studienrichtungen:

1. Allgemeines Bauingenieurwesen sowie
2. Energieeffizientes Gebäudedesign.

Mit der Immatrikulation ist eine [dieser beiden] Studienrichtung zu wählen; sie kann allerdings auf schriftlichen Antrag bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters gegenüber der Prüfungskommission geändert werden.“

Im ersten und zweiten Semester finden nur gemeinsame Veranstaltungen statt. Studierende beider Studienrichtungen haben im dritten und vierten Semester sowohl ein gemeinsames Studium, als auch je nach gewählter Studienrichtung getrennte Lehrveranstaltung. Nach dem fünften Semester (Praktisches Studiensemester) treten alle Studierenden in ein „Vertiefungsstudium“ der jeweiligen Studienrichtung ein, wobei es noch einige gemeinsame Lehrveranstaltungen gibt. Studierende der Studienrichtung ABI können ab dem sechsten Studiensemester zwischen „Konstruktiver Vertiefung“ und „Planerischer Vertiefung“ wählen. Damit verbinden sich neben den gemeinsamen Lehrveranstaltungen in ABI fachspezifische Vertiefungsvorlesungen je nach Vertiefungsrichtung (siehe auch Punkt 3.4).

Der Studiengang BI sieht also im sechsten und siebten Semester drei Studienmöglichkeiten vor:

1. *Studienrichtung ABI, Schwerpunkt Konstruktive Vertiefung:*

Der Schwerpunkt Konstruktive Vertiefung (Ak) befasst sich mit Planung, Entwurf, Bemessung und Unterhaltung von Bauteilen und Bauwerken aus Stahl, Stahlbeton, Spannbeton, Holz, Mauerwerk, Glas sowie Seil- und Membrankonstruktionen. Das Vertiefungsstudium wird durch mehrere interdisziplinäre Projekte zusammen mit dem Studiengang Architektur und technische Wahlpflichtfächer ergänzt.

2. *Studienrichtung ABI, Schwerpunkt Planerische Vertiefung:*

Der Schwerpunkt Planerische Vertiefung (Ap) befasst sich neben Themen des gemeinsamen Studiums (rechtliche Grundlagen, Betriebswirtschaftslehre und Brandschutz) vorrangig mit Themen des Verkehrswesens und des Wasserbaus- bzw. der Siedlungswasserwirtschaft und grundbaulichen Fragestellungen. Das Vertiefungsstudium wird durch ein interdisziplinäres Projekt und technische Wahlpflichtfächer dergleichen Themengebiete ergänzt.

3. *Studienrichtung EEG:*

In der Studienrichtung „Energieeffizientes Gebäudedesign“ werden neben den gemeinsamen Fächern des Bauingenieurwesens Inhalte des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens aus den Gebieten Bauphysik, Gebäudetechnik und Gebäude- Energiedesign vertieft. Das Studium wird durch ein interdisziplinäres Projekt und technische Wahlpflichtfächer ergänzt. Das Studium berechtigt zur Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatungen nach BAFA.“

Die interdisziplinären Projekte haben innerhalb der Fakultät eine hohe Bedeutung; die Projekte werden von den Lehrenden mehrerer Studiengänge gemeinsam vorbereitet und orientieren sich meistens an aktuellen Projekten und Themenstellungen. Die Studierenden empfinden die Projekte nicht immer als leicht, sehen jedoch den großen Mehrwert. Insgesamt wird auch die Balance zwischen eher enger Fachlichkeit und Interdisziplinarität gelobt.

Das Konzept der „abgestuften Differenzierung“, also sukzessive Wahlnotwendigkeiten entlang des Studienverlaufs, erscheint insgesamt gut strukturiert. Da es sich hier auch formal um ein einziges gemeinsames Studienprogramm handelt, entfallen bei „Umschreibungen“ von Studierenden von einer in eine andere Richtung administrative Hemmnisse, wie bspw. eine neue Bewertung des Leistungsstandes beim Bezug von Bafög oder gar der Entfall weiterer Bafög-Unterstützung wegen Studienfachwechsels.

Insgesamt erscheint der Aufbau des Studiengangs BI der Gutachtergruppe weiterhin gut durchdacht und nachvollziehbar. Er nutzt mögliche Effizienzen in der Durchführung der Lehre, um trotzdem auf dieser Basis zu differenzierten Abschlüssen zu gelangen. Der Studiengang ist somit stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut.

Es fällt auf, dass sich die Bauingenieure nur sehr zurückhaltend und deutlich unterrepräsentiert an möglichen Austauschsemestern im Ausland – wofür sich das fünfte (Praxis-) Semester anbietet – beteiligen. Die Lehrenden erläutern, wie sie für Auslandssemester werben, diese Idee aber leider zu selten von Studierenden aus vielfältigen Gründen aufgenommen werde. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen das Ziel der Lehrenden nachhaltig, mehr Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu motivieren.

### **3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang BI ist vollständig modularisiert. Dabei sind zu unterscheiden zwischen Modulen, die gemeinsam (oder getrennt) für folgende Studienrichtungen bzw. Vertiefungen angeboten werden:

- a) gemeinsam für beide Studienrichtungen (Allg. Bauingenieurwesen und Energieeffizientes Gebäudedesign): 30 Module
- b) gemeinsam für beide Vertiefungen der Studienrichtung Allg. Bauingenieurwesen: 5 Module
  - b1) nur für die konstruktive Vertiefung (einschl. WP-Fächer): 8 Module
  - b2) nur für die planerische Vertiefung: (einschl. WP-Fächer): 8 Module
- c) nur für den Studienrichtung Energieeffizientes Gebäudedesign: 12 Module

Die Größe der Module umfasst i.d.R. 5 ECTS-Punkte, wenngleich insbesondere in den nicht gemeinsam belegten Modulen ab dem dritten Semester die Spanne von 2 bis 9 ECTS-Punkten reicht.

Der Studiengang zeichnet sich somit durch kein starres, sondern ein z.T. kleinteiliges, jedoch wohl-durchdachtes Modularisierungskonzept aus.

Die Gutachterinnen und Gutachter können die Entscheidungen für die Modulgrößen und Modul-zusammenschnitte i.d.R. nachvollziehen, regen jedoch an, bei der Weiterentwicklung des Studi-engebotes eher größere Module mit 5 ECTS-Punkte als noch mehr kleinteilige Module einzufüh-ren. Das Gespräch mit den Studierenden ergab eine sehr große Zustimmung zu dem Modularisie-rungskonzept; die z. T. vorhandene Kleinteiligkeit der Module wurde von den Studierenden eher als Vorteil angesehen; die Prüfungslast ist ihrer Meinung nach angemessen, ebenso das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten.

Das Bachelorabschlussmodul umfasst 11 ECTS-Punkte, wobei 10 ECTS-Punkte auf die Bachelor-arbeit entfallen. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt ange-setzt (APO § 2).

Die Module werden zumeist jährlich angeboten.

Mit wenigen Ausnahmen (z. B. „Mathematik“, „Baustatik“, „Bauphysik“, „Baustoffkunde und -chemie“) erstrecken sich Module nur über ein Semester; in diesen Fällen hat die Studiengangslei-tung plausibel begründen können, warum z. B. in Mathematik die Prüfung dann erst nach dem 2. Semester abgelegt werden kann.

Die Studierenden können in einzelnen Fächern von den Regelungen des Studienplans abweichen, solange sie die Vorrückensberechtigungen gemäß § 5 der SPO 2019 beachten:

- Die Prüfungen der Module „Mathematik“, „Technische Mechanik“, „Bauinformatik“ und „Baustoffkunde“ sind bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen, andernfalls gelten sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- -Zum Eintritt in das sechste und siebte Studiensemester ist nur berechtigt, wer das Baustel-lenpraktikum sowie den baupraktischen Teil des praktischen Studiensemesters oder ein Auslandssemester erfolgreich abgeschlossen und mindestens 84 ETCS in theoretischen Modulen erworben hat.

In der SPO BI und dem Modulhandbuch werden auf diese Teilnahmevoraussetzungen hinreichend hingewiesen; die Teilnahmevoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe völlig ange-messen.

In den ersten vier Semestern werden fast genauso viele Semesterwochenstunden Präsenzstudium geleistet wie ECTS-Punkte zu vergeben sind (111 SWS: 120 ECTS-Punkte), wobei es leichte Schwankungen je Modul gibt (1 SWS: 0,8-1,2 ECTS-Punkte). Dieser Anteil reduziert sich im Haupt-studium nur unwesentlich. Die Gutachtergruppe sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Zur kontinuierlichen Überprüfung des studentischen Arbeitsaufwands gibt es in der Lehrveranstaltungsevaluation mehrere Fragen, in denen Studierende ihren Aufwand insbesondere für Eigenarbeit im Kontext der betreffenden Lehrveranstaltung angeben können. Die Aussagen der Studierenden unterstreichen die gute Studierbarkeit.

Die Modulbeschreibungen sind ausreichend informativ und kompetenzorientiert formuliert; sie müssen jedoch noch in mehreren Fällen an die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung 2019 angepasst werden.

Ergänzend ist positiv zu vermerken (siehe auch Kap. 3.1), dass der Studiengang BI eine sehr geringe Abbrecherquote aufweist. Während im Bauingenieurwesen an anderen - auch ländlich geprägten - Hochschulen die Abbrecherquoten im Durchschnitt zwischen 30 % und 60 % liegen, weist die Hochschule Coburg für den Studiengang BI eine Abbrecherquote von ca. 10 % auf, ohne dass das Niveau niedriger als an anderen Hochschulen ist.

### **3.5. Lernkontext**

Der Studiengang Bauingenieurwesen bietet ein breites Angebot an Veranstaltungsformen und Lehrmethoden an. Lehrveranstaltungen können als seminaristischer Unterricht, Übung, Praktikum, Seminar oder Projekt durchgeführt werden. Insbesondere in höheren Semestern werden diese Lehrformen durch Exkursionen und Gastvorträge externer Referentinnen und Referenten ergänzt. In der Summe wird der Studiengang damit allen studentischen Lerntypen gerecht.

Im ersten Studienabschnitt werden die Lehrveranstaltungen vor allem als seminaristischer Unterricht, ergänzt durch Übungen und Praktika, angeboten. Diese Art der Wissensvermittlung bietet die Möglichkeit der direkten Einbeziehung der Studierenden ab Studienbeginn.

Im zweiten Studienabschnitt finden die Lehrveranstaltungen meist in kleinen Gruppen (ca. 15 bis 25 Personen) mit umfangreichen Praktikumsanteilen oder als Projekt statt. Der bzw. die Dozierende referiert deutlich weniger, sondern fungiert - soweit möglich - auch als Coach und leitet die Studierenden an. Die aktive, selbstverantwortete Beteiligung der Studierenden nimmt so immer mehr zu. Dadurch werden u. a. die Fähigkeiten zur mündlichen Präsentation laufend gestärkt.

Die Lehrmaterialien werden überwiegend auf hochschuleigenen Servern oder in elektronischen Lernplattformen wie Moodle zur Verfügung gestellt einschließlich einiger automatisch bewerteter Selbsttests zur Lernzielkontrolle. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, Module der virtuellen Hochschule Bayern (also Fernstudienelementen) mit in ihr Studium einzubeziehen. Damit befindet sich der Studiengang hinsichtlich Digitaler Lehre auf dem derzeit üblichen Niveau in Ingenieurstudiengängen. Über die zukünftigen Entwicklung z. B. hinsichtlich BIM (Building Information Modeling) wird innerhalb des Kollegiums diskutiert.

Punktuell werden renommierte Fachleute aus der Praxis zu Vorträgen und anschließenden Diskussionen eingeladen. Wichtiger Ausbildungsbestandteil sind zudem verschiedene Exkursionen (z.B.

zu Baustellen, besonders interessanten stilbildenden Bauten oder zu verschiedenen Firmen), die den Studierenden Praxisrelevanz vermitteln und den Horizont erweitern sollen.

Die Studierenden bestätigen die überwiegend positiven Studienbedingungen. Durch die Semestersprecher ist i.d.R. eine - auch bei Problemfällen - gute Kommunikation mit den Studiengangsverantwortlichen möglich. Der größte Wunsch der Studierenden bezog sich auf einen Ausbau der studentischen Arbeitsräume: einerseits Räume zum freien Arbeiten wie auch Gruppenarbeitsplätze.

### **3.6. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist vollständig modularisiert. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der SPO genau benannt, festgeschrieben und in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Die Modulbeschreibungen müssen z. T. noch entsprechend den beabsichtigten Änderungen der SPO 2019 überarbeitet werden.

Entsprechend der ingenieurtechnischen Ausrichtung des Studienganges gibt es vorwiegend schriftliche Prüfungen (schrP), die von den Studierenden i. d. R. auch bevorzugt werden. In Fächern, bei denen es inhaltlich angemessen ist, wie z. B. Baukonstruktion, dem Praxisseminar oder den Projekten bzw. interdisziplinären Projekten, sind mündliche Präsentationen vorgesehen. Da im Berufsleben auch von Ingenieuren der Anteil an Präsentationen weiterhin steigt, wird der Studiengang ermuntert, den Anteil an mündlichen Prüfungsleistungen, sofern es fachlich möglich ist, auszubauen.

Die neuste Prüfungsordnung wurde im Juli 2019 durch den Senat beschlossen und wird nach Auskunft der Hochschule in Kürze veröffentlicht.

## **4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.)**

### **4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang „Innenarchitektur“ (IA) wurde erstmals zum 6. August 2007 eingeführt und startete im Wintersemester 2007/08. Er ist als siebensemestriger Studiengang mit 210 ECTS-Punkten konzipiert. Für die Eignung und Praxistauglichkeit des Studiengangs wurde auf die Lehrinhalte und -ziele des vormals existierenden Diplomstudiengangs zurückgegriffen und auf deren Basis sachgerechte, neue Zielsetzungen geschaffen.

Das Studium soll sowohl fachspezifisch, aber auch praxisnah und ganzheitlich sein und zu einem berufsqualifizierenden Abschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) führen. Seine Ziele, Struktur und Gliederung sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Als Zielsetzung wird die Vermittlung sowohl von entwerferischen wie auch von technischen, konstruktiven und integrativen Lehrinhalten gleichermaßen definiert.



Die Befähigung der Studierenden zum kreativen, selbständigen und verantwortlichen Einsatz erworbener, wissenschaftlicher Befähigungen und Arbeitsweisen innerhalb des Komplexes Innenarchitektur und Interior Design sind Ziel und Inhalt des Studienprogramms.

Neben einer fundierten und breiten Grundlagenausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte Kenntnisse in den Bereichen Gestalten und Humanwissenschaft, Darstellen und Visuelle Kommunikation, Technik und Naturwissenschaft, Reflexion und Vision sowie Management und Wirtschaft verfügen. Das reflektierte Leistungsspektrum konzentriert sich überwiegend auf innenraumrelevante Bauten, Möbel und Objekte sowie deren Elaborat.

Die Studierenden planen ihre Aufgaben unterschiedslos sowohl mit dem Fundus technischer Disziplinen als auch mit den Ansprüchen an gestalterisch-künstlerische, ökologische und humanwissenschaftliche Aspekte. Für eine erfolgreiche Karriere in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen des Berufslebens sollen sie mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden, um sich selbständig neues Wissen und neue Fertigkeiten in einem sich wandelnden Umfeld anzueignen und mit schöpferischer Ästhetik und Semiotik verfeinerte Projekte mit hohem Komfort und atmosphärischen Qualitäten zu gestalten.

Dazu zählen die Komponenten

- Theoretisches Grundlagenwissen
- Wahrnehmung
- Gestaltungsgefühl (Umgang mit Linie, Form, Einheit, Rhythmus, Proportion, Licht, Farbe)
- Darstellen (Ideen und Gestaltungsvorschläge zielgruppenorientiert zu Papier bringen)
- Konzeptionelles Arbeiten (eine eigene Haltung entwickeln)
- Praxisorientiertes Arbeiten (Experimentieren und mögliche Fehler zulassen)
- Handwerkliche und technische Fähigkeiten (Ausdauer, Sorgfalt)
- Präsentieren (Vorstellen der eigenen Ideen, des Vorgehens und der Gestaltung)
- Kritikfähigkeit
- Teamarbeit

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs IA zu befähigen, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen neue Gesichtswesen zu gewinnen, mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren sowie die Bedeutung eines lebenslangen Lernens zu erfassen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs stimmig. Durch eine interdisziplinäre und praxisorientierte Ausbildung auf Grundlage angewandter Wissenschaften gelingt es, die integrierten Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung zu schaffen.

Den Studierenden werden sowohl fachliche, wie auch methodische und soziale Kompetenzen einschließlich fachübergreifender Qualifikationen vermittelt, um funktionsgerechte, sowie individuelle und innovative Ideen zur Planung und Gestaltung von Innenräumen umsetzen zu können. Das dafür erforderliche Verständnis für Raumwirkungen mit dem Wissen über die Wechselwirkungen von gebauter Umwelt, Raum, Licht und Mensch stehen am Ende ihres Studiums.

Fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten werden insbesondere durch die interdisziplinär angelegte Ausbildung vermittelt. Entsprechend der Gesamtstrategie der Hochschule und Fakultät werden dazu fachübergreifende Brücken zwischen den partizipierenden Studiengängen sowie Lehrenden und Lernenden ermöglicht und eingeführt. Die Studierenden eignen sich dadurch die Fähigkeit an, über das Fachwissen hinaus sowohl Zusammenhänge zu erkennen, als auch bereichsübergreifend und problemlösungsorientiert auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sind dabei ein besonderes Anliegen der Hochschule. Dazu sind die Interdisziplinären Wahlpflichtmodule und Projekte im ersten, zweiten, dritten und sechsten Semester mit entsprechenden Lehrformaten ausgerichtet (sh. § 2 (2) SPO). Gesellschaftsrelevante Themenstellungen mit substantiellen Inhalten sind in den Modulen 12 – 14 und 29 ausführlich beschrieben. Daneben verfügt die Hochschule Coburg über ein Wissenschafts- und Kulturzentrum (WiKu) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung, die durch einen W2-Professor geleitet wird. Im Rahmen dieses Zentrums wird das Angebot an Veranstaltungen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen ausgebaut. Studierenden der Innenarchitektur steht es frei, Veranstaltungen aus dem Angebot des WiKu als Schlüsselqualifikations- oder Wahlfächer zu belegen. Der Studiengang IA ist zudem bereits programmatisch auf zivilgesellschaftliche Prozesse an der Schnittstelle von individueller, ganzheitlicher Wahrnehmung zu sozialen Prozessen, Mustern und Lebensbildern ausgerichtet. Qualitätsvolle Umraumgestaltung und die Reflexion von funktionalen, sozialen, emotionalen und atmosphärischen Bedürfnissen sind die Zielgruppen.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen sollen Verständnis und die Befähigung der Studierenden entwickelt werden, neue Perspektiven zu gewinnen und in Arbeitsgemeinschaften mit anderen Fachdisziplinen die Bedeutung eines lebenslangen Lernens zu erfassen und zu verstehen. Im Sinne einer intentionalen Befähigung wäre es sicherlich erstrebenswert, nicht allein

die rein interdisziplinären Thematiken als Grundlage für diese Unterweisungen in den Vordergrund zu stellen, sondern das Bildungsangebot auch fachspezifisch verfeinert mit Methode, Qualität, Beispielen und ausgewählten Schwerpunkten auszurichten. Ob es darüber hinaus innerhalb dieser Lehrveranstaltungen gelingt und praktikabel ist, auch fachethische, kulturelle, soziale, zivilgesellschaftliche und demokratische Kompetenzen zu trainieren, zu entfalten und zu stärken, das Engagement der Studierenden gemeinsam zu planen, zu reflektieren und mit Inhalten der Bildungs- und Lehrpläne zu verknüpfen, um die Lehre damit praxisnah und handlungsorientiert zu gestalten, ist wegen der knappen zeitlichen Bemessungen von jeweils 4 SWS pro Modul allerdings fraglich.

Wie auch bei der vorherigen Akkreditierung thematisiert, wird im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) mit dem Bachelorabschluss die allgemeine Berufsbefähigung als Innenarchitekt nicht deutschlandweit erreicht. Das siebensemestriges Bachelorstudium ist ausreichend für die Eintragung in die Architektenkammer Bayern und einigen anderen Kammern, erfüllt aber nicht bundesweit die Anforderungen der Architektenkammern nach einem achtsemestrigen Studium. Bestrebungen, den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) auf acht Semester auszudehnen, konnten zwar bislang aus landespolitischen Gründe noch nicht umgesetzt werden, werden aber seitens der Hochschule auch weiterhin verfolgt. Die Hochschule informiert über ihren Webauftritt darüber, dass der Bachelorabschluss nicht zur freischaffenden Tätigkeit als Innenarchitekt in allen Bundesländern qualifiziert, muss jedoch noch die dortigen Angaben, in welchen Bundesländern der Abschluss zur Berufsqualifikation einer Innenarchitektin bzw. eines Innenarchitekten führt, neu formulieren und an die aktuelle Situation anpassen. Die Ausweitung des Studiengangs auf 240 ECTS-Punkte wird seitens der Gutachtergruppe sowohl aus Gründen der Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden als auch aus inhaltlicher Sicht voll unterstützt (siehe auch 4.3 Studiengangsaufbau).

Zielgruppe des Studiengangs IA sind Hochschulzugangsberechtigte mit Interesse an dem Studienfach. Aktuell mit Stand vom WS 2017/18 sind dort insgesamt 254 und im Erstsemester 70 Studierende eingeschrieben, was eine Steigerung gegenüber den Vorjahren bedeutet. 83,5 % davon sind weiblich und deutscher Nationalität, weitere 4,7 % weiblicher Studierenden besitzen eine andere Nationalität. Der männlich-deutsche Anteil beträgt 11,76 %.

Die Bewerberzahl ebenfalls im WS 2017/18 und mit genauso steigender Tendenz betrug 308 Interessentinnen und Interessenten. Zugelassen wurden davon 97 Bewerberinnen und Bewerber. Ein Aufnahmeziel von 64 Studierenden pro Jahr wird angestrebt. Der Zugang zum Studium setzt den Besitz der Berechtigung des Hochschulzugangs voraus, der im Artikel 43 – 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt ist.

Bei den meisten Studierenden der Innenarchitektur war die Allgemeine Hochschulreife als Schulische Vorbildung mit 158 die häufigste Anzahl. Andere heterogenen Vorbildungen verteilen sich

mit unterschiedlichen Anteilen zwischen min. 3 und max. 33 auf Bewerber mit dem Abschluss Fachgebundene Hochschulreife über Fachhochschulreife, Fachoberschule mit verschiedenen Fachgebieten bis hin zur Ausländischen Hochschulzugangsberechtigung und dem Meister.

Wegen des insgesamt siebensemestrigen Studiums und des Studienbeginns jeweils zum Wintersemester ist für das Sommersemester stets eine ungleich höhere Anzahl von Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen. Dementsprechend waren das im SS 2017: 37 und im WS 2017/18: 18 Absolventinnen und Absolventen, ebenfalls mit steigender Tendenz.

Für das WS 2017/18 werden als durchschnittliche Studiendauer 9,56 Semester, als Durchschnittsnote 2,28 und als Durchschnittsalter 25,06 Jahre genannt.

Die Abbrecherquote ist auch in diesem Studiengang erfreulich niedrig und mit unterschiedlichen Gründen und insgesamt 10 Studierenden mit leicht steigender Tendenz angegeben.

Für Studierende des Studiengangs bietet sich die Möglichkeit, die Ausbildung an der Hochschule Coburg in der Fakultät Design durch einen 3-semesterigen Masterstudiengang „Design“ (90 ECTS-Punkte) zu erweitern. Der Studiengang stellt ein fachlich sinnvolles Anschlussstudium dar, bietet allerdings keine Qualifizierungsmöglichkeit zur Titelführung und zur freischaffenden Tätigkeit als Innenarchitekt.

#### **4.2. Zugangsvoraussetzungen**

Zur Feststellung der künstlerischen Begabung und Eignung für den Bachelorstudiengang IA ist neben der Erfüllung allgemeiner Qualifikationsvoraussetzungen eine hochschulinterne Eignungsprüfung zu bestehen.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, d.h. es gibt keinen Numerus Clausus (NC). Stattdessen ist ein hochschulinterner Eignungstest zu absolvieren, der vor Ort jeweils im Juli jeden Jahres an zwei Tagen stattfindet.

Als Zulassungsvoraussetzung dafür gelten in der Regel die Allgemeine Hochschulreife, die Fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist in Übereinstimmung mit Art. 43 – 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes ein Studium auch ohne schulisches (Fach-)Abitur mit dem Abschluss an einer Fachoberschule mit verschiedenen Fachgebieten bis hin zur Ausländischen Hochschulzugangsberechtigung und einem Meistertitel möglich. Damit soll das interdisziplinäre Konzept der Hochschule auch auf Bereiche des Handwerks ausgedehnt werden, was die Gutachtergruppe unterstützt.

Die Eignungsprüfung ist ein Feststellungsverfahren über die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber in den Bereichen Gestaltung, Konstruktion, Farbe und Licht, Wahrnehmung und soziale Kompetenz. Sie gliedert sich in folgende Hauptbestandteile:

- Hausaufgabe (Aufgabenstellung erfolgt mit der Einladung, Abgabe während des Tests)
- Praktischer/Theoretischer Test
- Persönliches Gespräch, zu dem jeder Bewerber während der Prüfung gebeten wird

Neben zeichnerischem Können wird auch konstruktive Kreativität, Phantasie, Raumgefühl und Farbempfinden gefragt. Ein psychologischer Fragebogen ergänzt den Test.

Wegen der differenzierten Zulassungsvoraussetzungen für den B.A.-Studiengang IA sind Stoff, Aufgabenstellung und -umfang der Eignungsprüfung als gerechtfertigt und effektiv geeignet anzusehen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in §11 der APO ausreichend geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt und es wird damit die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Das Aufnahmeverfahren ist transparent, klar geregelt und die Grundsätze und Bewertungskriterien sind für alle einsehbar.

### 4.3. Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, die mit 210 ECTS-Punkten versehen sind. Sechs Studien- und ein Praxissemester sind abzuleisten. Die Einschreibung erfolgt jeweils jährlich zum Wintersemester.

Die detailliert und spezifisch beschriebenen Qualifikationsinhalte und -ziele des Studiengangs besitzen einen starken Bezug zu den gestalterischen, konstruktiven, sozialen und kulturellen beruflichen Anforderungen und Tätigkeitsbereichen von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten. Fach-, Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen werden in den Modulen umfassend dargestellt.

Das Lehrprogramm des 7-sem. Bachelorstudiengangs umfasst die Module 1 – 32

<b>Modulgruppen</b>	<b>ECTS-Punkte insgesamt</b>	<b>SWS insgesamt</b>
Gestalten & Humanwissenschaft 1 - 3	19	14
Darstellen & Visuelle Kommunikation 1 - 3	18	20
Technik & Naturwissenschaft 1 - 4	23	18
Reflexion & Vision 1 - 3	17	14
Management & Wirtschaft 1 - 2	13	10
Praxisorientierte Projekte 1 - 2	12	16
Praxisprojekte 1 - 2	22	18
<b>Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule</b>		
Perspektiven, Projekte 1- 2 und Profilierung	24	16
Wahlpflichtmodule 1 - 5	11	11

Moderne Fremdsprachen	5	4
<b>Bachelorkonzeptarbeit &amp; Bachelorarbeit</b>	16	2
<b>Projektphase und Praxisseminar</b>	30	2
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>145</b>

Die Hälfte aller Module reicht über zwei Semester, ein Teil davon ist überlappend konzipiert.

Abfolge und Umfang der Module sind im Modulhandbuch und in der Übersicht „Module und Studienverlauf“ formuliert und dargestellt. Durch Genehmigung des Studienplans werden die endgültigen Inhalte der angebotenen Module und Fächer sowie deren Prüfungsform durch den Fakultätsrat beschlossen.

Die Darstellung „Modulübersicht und Studienverlaufsplan“ bezieht sich auf die SPO Bachelor Innenarchitektur 3 und gilt seit WS 12/13. Die Übersicht ist methodisch wie auch grafisch und farbig ansprechend gestaltet, könnte jedoch in einigen Punkten noch weiter verbessert werden. Wegen der insgesamt spärlichen, informativen Angaben, den überwiegend über zwei Semester fortlaufenden Modulen und der jeweils nur pro Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte sind die nicht identischen ECTS-Anteile pro Semester zunächst nur zu erraten, nachdem auch die Gesamtzahl der Leistungspunkte pro Semester differiert und nicht ausgeglichen mit 30 ECTS-Punkten angesetzt ist. Erschwerend ist, dass keine Modulnummern angegeben sind und auch auf die Angabe der SWS verzichtet wird. Klarheit schafft erst der Umweg über das Modulhandbuch.

Dabei sind diverse Ungereimtheiten festzustellen:

- Modul Nr. 6 „Technik & Naturwissenschaft 2“: die in „Modulübersicht und Studienverlaufsplan“ eingesetzte ECTS-Gesamtzahl setzt sich laut Modulbeschreibung aus 2 + 3 zusammen und muss daher (anstatt 6) 5 lauten.
- Teilmodul Nr. 12 „Interdisziplinäre Perspektiven“: beim Studienverlaufsplan unter 1. WS eingeordnet – Angabe Modulbeschreibung: SS + WS.
- Teilmodul Nr. 13 „Interdisziplinäres Projekt“: beim Studienverlaufsplan unter 2. SS eingeordnet – Angabe Modulbeschreibung: WS + SS.
- Moderne Fremdsprachen, ein Doppelmodul, 2. und 3. Semester, mit zwei Modulnummern 17/18, aber nur einer gemeinsamen Modulbeschreibung.

Die bei der Erstakkreditierung empfohlene Überarbeitung der Modulbezeichnungen im Modulhandbuch wurde leider nicht völlig zufriedenstellend umgesetzt. Zwar wurde jetzt der erläuternde „Titel der Lehrveranstaltung(en)“ und die teilweise Differenzierung der Lehrinhalte ergänzt, allerdings schafft der Titel in nahezu der Hälfte aller Module keine weitere Aufklärung, da er entweder gleichlautend mit der Modulbezeichnung oder nur eine Abkürzung derselben ist. Nachvollziehbar wird jetzt aber dennoch, wie die Lehrinhalte aufeinander aufbauen.

Ungewöhnlich bleibt die im Studienverlaufsplan dargestellte Überlappung aufeinander folgender Module innerhalb eines Semesters. So ist im zweiten Semester, in dem jeweils das zweite Teilmodul der Module „Gestalten & Humanwissenschaft 1“, „Darstellen & Visuelle Kommunikation 1“, „Technik & Naturwissenschaft 1“ sowie „Praxisorientierte Projekte 1“ angeboten und geprüft wird, gleichzeitig und parallel dazu auch das erste Teilmodul der Module „Gestalten & Humanwissenschaft 2“, „Darstellen & Visuelle Kommunikation 2“, „Technik & Naturwissenschaft 2“ sowie „Praxisorientierte Projekte 2“ abzuleisten. Kurios wird es im Falle der Praxisprojekte 1 und 2 im zweiten Studienabschnitt, die sich im 6. Semester so überschneiden, dass zuerst das erste Teilmodul des Praxisprojektes 2 und darauffolgend das zweite Teilmodul des Praxisprojektes 1 zu studieren ist. Damit ist den Studierenden Gelegenheit gegeben, während sie schon das 2. Projekt studieren, gleichzeitig noch die Modulprüfung für das 1. Projekt zu absolvieren. Eine schlüssige und folgerechte Abfolge der einzelnen Module ist dadurch schwer nachvollziehbar. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Turnus und Praxis der Lehre anders verlaufen, als im Studienverlaufsplan abgebildet.

Bei der vorherigen Akkreditierung wurde empfohlen, das Lehrgebiet „Licht“ angemessen in die Modulbeschreibung zu integrieren. Das Lehrgebiet wird nun in den Modulbeschreibungen zwar erwähnt, jedoch nicht als eigenes Modul oder individuelle Lehrveranstaltung, sondern im Kontext und stets am Rande mit anderen bauphysikalischen oder divergenten Bezügen, in den Modulen 4 und 22 „Darstellen & Visuelle Kommunikation 2 u. 3“, im Modul 23 „Technik & Naturwissenschaft“ sowie im Modul 28 „Praxisprojekte 2“. Erstaunlich ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter, dass „Licht“ nicht im 5. oder 6. Semester im Modul „Gestalten & Humanwissenschaft 3“ zu finden ist, nachdem dieses Phänomen nicht nur eine physikalische Besonderheit und einen adäquaten Sinnesreiz für das menschliche Auge umschreibt, sondern eben auch eine gesundheitliche Bedeutung für den Menschen impliziert.

Das Studium ist in zwei Studienabschnitte strukturiert.

Der erste Studienabschnitt umfasst die Studiensemester 1 – 3 und dient der Vermittlung der allgemeinen und Grundlagenfächer sowie drei interdisziplinärer Wahlpflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule.

Bei den Modulbeschreibungen der beiden Module 13 und 14 „Interdisziplinäre Projekte 1+ 2“ fällt überraschend auf, dass sie sich im Titel der Lehrveranstaltung(en) einzig in einem Wort und bei der Aufzählung der „Fachlichen und interdisziplinären Kompetenzen“ innerhalb der Lernziele im Modul 14 (sicherlich durch ein Versehen bei der Übertragung) nur durch zwei fehlende Zeilen unterscheiden und ansonsten auch bei den Lehrinhalten vollkommen identisch sind.

„Interdisziplinäre Perspektiven“, Interdisziplinäre Ausrichtung in der Lehre der Innenarchitektur und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachrichtungen Architektur und Design zeichnen den „Coburger Weg“ aus und sind unbestritten von Vorteil.

Der zweite Studienabschnitt umfasst neben dem 4. Semester (Praxissemester) die Studiensemester 5 – 7. Neben der Vertiefung der Grundlagen sind ein weiteres interdisziplinäres Wahlpflichtmodul, drei Wahlpflichtmodule sowie die Abschlussarbeit vorgesehen.

Der zweite Studienabschluss endet mit der Bachelorkonzeptarbeit und der Bachelorarbeit. Für die Konzeptarbeit sind 2 SWS und 4 ECTS-Punkte vorgesehen. Sie beinhaltet die intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Arbeiten und die Förderung überfachlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit. Die Bachelorarbeit wird gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit 12 ECTS-Punkten bewertet.

Die Hochschule legt essentielles Gewicht auf den Praxisbezug der Ausbildung und bevorzugt – was bereits bei der vorherigen Akkreditierung hinterfragt wurde - die Eingliederung des Praxissemesters weiterhin zentral zwischen dem Grund- und Hauptstudium. Es ist als Studiensemester ausgewiesen, in den Modulen 19 (Praxisphase) und 20 (Praxisseminar, 2 SWS) abgebildet und mit 30 ECTS-Punkten belegt. Das Praktikum umfasst zusammenhängend 19 Wochen und kann auch im Ausland absolviert werden. Mit regionalen und überregionalen Unternehmen und Büros wird ein kooperatives Netzwerk gepflegt und die Hochschule hilft bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Für die Studierenden ergeben sich dadurch schon frühzeitig nützliche Kontakte und Chancen für die spätere Berufsausübung, was von diesen auch entsprechend positiv gewürdigt wird.

Neben den Pflichtfächern in beiden Studienabschnitten enthält der Fächerkanon insgesamt fünf wissenschaftliche Wahlpflichtmodule, die in

zwei WPFM-Module mit jeweils 2 SWS und 2,5 ECTS und

drei WPFM-Module mit jeweils 2 SWS und nur 2 ECTS

gegliedert sind.

Alle fünf Wahlpflichtmodule weisen mit 2 SWS dieselbe Anzahl von Semesterwochenstunden auf. Auch die Modulbeschreibungen weisen denselben Lehrinhalt: „themenbezogene Information, Übung oder Projektentwicklung“ und identische Lernziele auf, die aufgelistet und aus denen von Fall zu Fall Motiv oder Gegenstand zu wählen sind.

Diese sind wie folgt exemplarisch abgegrenzt und aufgeteilt in:

- „Entwicklung persönlicher Interessen und Schwerpunktsetzung innerhalb des gestalterisch-technischen Themenkomplexes Innenarchitektur“, z.B. EDV/InDesign, Photoshop, Flash etc., Skizze/Markerentwurf, Möbelgestaltung;
- “Erwerb fachwissenschaftlicher Kenntnisse als Ergänzung der Pflichtmodule“, z.B.
- Interdisziplinäre Gestaltungsprozesse, Rhetorik, Soziale Kompetenz, Projektorganisation;



- „Interdisziplinäre Kontaktaufnahme zu verwandten Fächern“, z.B. Bühnenbild, Fotografie, Filmdesign, Webdesign;
- „Vergleichs- und Beurteilungskompetenz unterschiedlicher Entwurfs-, Planungs- und Umsetzungsmethodiken, Angebote aus den Fächerkanons der VHB und des WiKu der Hochschule Coburg“.

Hier wäre es auch für die Studierenden von Vorteil, eine Aufsplittung von Charakteristiken und Schwerpunkten der einzelnen Lehrveranstaltungen vorzunehmen, um damit eine Pauschalierung der Ziele und Inhalte zu vermeiden, eine bessere Differenzierung zu erzielen sowie eine Weiterentwicklung der Lehrinhalte zu dokumentieren und ein Erfolgserlebnis bei den Studierenden zu implizieren.

Aus welchen Gründen zwei WPFM-Module mit 2,5 ECTS und die weiteren drei nur mit 2 ECTS-Punkten angesetzt sind, bleibt unklar und sollte im Sinne der eigenen Weiterentwicklung überdacht, aber zumindest für die Studierenden transparent gemacht werden.

Ein Mobilitätssemester ist nicht explizit ausgewiesen. Es bestehen allerdings zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen in- und außerhalb Europas. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes werden Learning Agreements abgeschlossen; die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt nach den Regeln der Lissabon Konvention. Der Umstand, dass die Module des zweiten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang fast vollständig aus Pflichtfächern, frei wählbaren Praxisprojekten und interdisziplinären Pflichtmodulen bestehen, erlaubt eine hohe Flexibilität bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen. Grundlegende Kenntnisse in Englisch - wahlweise in Spanisch oder Italienisch - jeweils in Wort und Schrift werden zudem im 2. und 3. Fachsemester innerhalb des WPM „Moderne Fremdsprachen“ vermittelt. Das Modul umfasst zudem die Anleitung zu Kenntnissen der wichtigsten Codes der verbalen und nonverbalen Kommunikation im europäischen und außereuropäischen Ausland sowie der wichtigsten fremdsprachlichen Fachbegriffe. Dadurch wächst auch die Attraktivität von Auslandsstudien und Praxissemestern im Ausland.

Als aktuelle Forschungsschwerpunkte und besonderes Profil werden im Selbstbericht des Studiengangs IA die Leitgedanken

- „Raumästhetik und Atmosphäre“ –  
Psychologische Grundlagen der Gestaltung von Raumwirkung,
- „Innenarchitektur als Faktor der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden“ –  
Wechselwirkung Mensch/Raum,
- „Arbeitswelten“ - Ergonomische, soziale und atmosphärische Funktionen in Arbeitsumfeldern,

- „Nachhaltige und humane Innenarchitektur“ - ökologisch-ökonomisch sinnvolles Design und
- „Szenografie und Ausstellungskultur“ - Bühne, Ausstellung, Darstellung

herausgestellt, die zu Recht als verinnerlichter Inbegriff und Kerngedanke jeglicher Innenarchitektur in jeder Aufgabenlösung impliziert sein sollte und damit für die Praxis der späteren Berufsausbildung einen beachtlichen Stellenwert einnimmt.

Aktuell bearbeiten Professorinnen und Professoren und weitere Dozierende Entwicklungsprojekte innerhalb dieser Themenfelder. Auch in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind diese bereits als Lehrziele und -inhalte benannt sowie durch Module im Masterstudiengang Design als Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Lehre und Ausbildung verbunden.

Im Rahmen der interdisziplinären Kooperation würden sich hier gut über die genannten Forschungsthemen hinausgehende Aufgabenstellungen über denkwürdige Entwicklungen bieten, welche die Gesellschaft gegenwärtig verändern und zu neuen Wohnbedürfnissen führen. Die prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt, Erfordernisse, die der Markt nicht abdeckt und die im Fokus der Demografie-Diskussion stehen, innovative, kreative Möglichkeiten für „Ambient / Active Assisted Living“, wären nur einige Beispiele dafür und Konzeptionen dafür ein begrüßenswertes, hervorragendes Alleinstellungsmerkmal für die Hochschule.

Beachtlich ist der Umstand und die berufliche Perspektive, dass Innenarchitektinnen und Innenarchitekten nicht allein im Team mit anderen am Bau tätigen Fachplanerinnen und -planern „planen“ und arbeiten, sondern auch als allein- und selbstverantwortliche Initiatoren und Entwerfer, Koordinatoren und Organisatoren sowie eigenständige Generalisten und vielseitig Versierte innerhalb des Gebäudebestands und im Rahmen einer Bauaufgabe tätig sind. Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte den fachspezifischen Grundelementen der Berufstätigkeit von Innenarchitektinnen und -architekten im derzeitigen Curriculum noch ein größerer Umfang eingeräumt werden. Zwar werden Baunormen und Vorschriften, Baurecht und technische Baubestimmungen, Bau- und Architektengesetze, Ausbau- und Gebäudetechnik im Lehrinhalt der beiden Module „Management und Wirtschaft 1+2“ behandelt. Auch bauphysikalische Belange wie Brand-, Schall-, Feuchtigkeits- und Immissionsschutz, bis hin zur Raumakustik, Lichtgestaltung und Energieeffizienz werden in den Projekten avisiert. Damit sind diese allerdings de facto nur im Rahmen von Querschnittsveranstaltungen integriert, jedoch sind keine spezifischen Module dafür vorgesehen. Im Sinne einer ziel- und berufsorientierten Persönlichkeitsentwicklung wäre es daher wünschenswert, hier auch ein fachlich ausreichendes Bildungsangebot sicherzustellen.

Auffallend ist auch, dass im Selbstbericht der Hochschule der Fakultät Design zwar eine Professur für Architektur- und Designgeschichte zugeordnet wird, aber weder im Lehrangebot, noch im

Studienplan oder Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur dieses Fach explizit genannt wird.

Der Studiengang krankt aus Sicht der Gutachtergruppe essentiell daran, dass für die gesteckten Inhalte und Ziele eine längere Studienzeit erforderlich wäre, zumal von den verfügbaren sieben Studiensemestern eines als Praxissemester eingestellt ist und für die reine Lehre ausfällt. Da es an der Hochschule Coburg keinen eigenen Masterstudiengang der „Innenarchitektur“ gibt, wird eine Ausweitung des Bachelorstudiengangs auf 8 Semester und 240 ECTS-Punkte empfohlen, um die Qualität der Lehre zu stärken und die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu stärken. So könnten als wichtig erkannte Elemente, wie Kunst-, Architektur- und Designgeschichte, Normen, Bau- und Vergaberecht, Honorarordnung, Wettbewerbswesen, Haustechnik und Gebäudephysik, Statik und Konstruktion oder auch Lichtgestaltung intensiver vermittelt werden. Um das zusätzliche Semester auch personell stemmen zu können, wäre zumindest eine zusätzliche Professur von großer Bedeutung.

#### **4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist modularisiert. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt (APO § 2).

In den Modulbeschreibungen sind an einigen Stellen Divergenzen – vermutlich redaktionelle Fehler – in der Angabe der Workload festzustellen:

##### **Modul 1 „G&H 1“:**

4 ECTS-Punkte und 120 h Workload / aber nur 30 h Präsenz- und 60 h Selbstlernzeiten,

##### **Modul 21 „G&H 3“ WS und Modul 21 „G&H 3“ SS:**

jeweils 4 ECTS-Punkte und - lediglich 90 h Workload / 30 h Präsenz- und 60 h Selbstlernzeiten,

Die Modulbeschreibungen sollten noch einmal überprüft und entsprechend angepasst werden.

Die Module umfassen zwar mehrheitlich mehr als 5 ECTS-Punkte. Es ist allerdings nach wie vor auffällig, dass viele Module in Teilmodule untergliedert sind, wodurch das Modularisierungskonzept noch immer recht kleinteilig wirkt.

Die Modultitel sind wie bereits unter 4.4 Studiengangsaufbau erwähnt im Verhältnis zu den teilweise vielfältigen, inhomogenen Lehrinhalten verschiedentlich wenig charakteristisch und deswegen unpräzise und dehnbar, was die Aufnahme unterschiedlicher Kernpunkte und Lehrmethoden zwar erleichtert, das Auffinden spezieller Merkmale aber zuweilen stark erschwert.

Bedingt durch die erforderliche Lehrstoffdichte und teilweise starke Verknüpfung kleinteiliger und divergierender Themenstellungen wirken die Beschreibungen teilweise überladen. In anderen Fällen, wie der Sachgebietsgruppe Interdisziplinäre Perspektiven und Projekte und den fünf Wahl-

pflichtmodulen in beiden Studienabschnitten, wird in den Modulbeschreibungen ein Katalog unterschiedlicher Lehrstoffe aufgezeigt, was dazu führt, dass die Modulbeschreibungen durchweg mit identischen Beschreibungen ausgestattet sind. Für die Studierenden ist dies zunächst wenig hilfreich. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass den Studierenden zu Beginn des Semesters das jeweilige semesterspezifische Wahlangebot vorgestellt wird.

Zwar ist der Umfang von Lehrinhalten und Studienzielen in den Modulen erschöpfend ausgearbeitet und der dafür zur Verfügung stehende Workload begrenzt, die Studierbarkeit ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gegeben. Die Studierenden äußern sich zufrieden mit dem projektorientierten Studium, der Betreuung durch die Lehrenden, der vielen Wahlmöglichkeiten und dem Arbeiten in Gruppen im Rahmen der Interdisziplinären Fächer. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt ca. 9,5 Semester. Dies ist noch im Rahmen. Bei zukünftigen curricularen Weiterentwicklungen sollte allerdings der Kleinteiligkeit des Modularisierungskonzepts entgegen gewirkt werden. Die avisierte Verlängerung der Regelstudienzeit auf 8 Semester würde die Situation sicher entspannen.

#### **4.5. Lernkontext**

Der Studiengang Innenarchitektur bietet ein breites Angebot an Veranstaltungsformen und Lehrmethoden an. Lehrveranstaltungen können als Lehrvorträge, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen und Projektarbeit durchgeführt werden. Die didaktischen Mittel und Methoden der Wissensvermittlung, vor allem durch Entwurfsprojekte, werden dabei zeitgemäß und berufsadäquat eingesetzt.

#### **4.6. Prüfungssystem**

Die Prüfungen im 1. Studienabschnitt und innerhalb der Semester 1 – 3 erfolgen jeweils am Ende des Semesters, d.h. auch Teilmodule werden abgeprüft. Sie sind mit Ausnahme der Interdisziplinären Perspektiven und Projekte durchweg als schriftliche Prüfung zwischen jeweils 90 – 150 min. oder als Prüfungsstudienarbeit zu leisten. Für die Interdisziplinären Perspektiven und Projekte sind entweder studienbegleitende schriftliche Portfolios, schriftliche Projektberichte oder schriftliche Umsetzungsdokumentationen zwischen 5 - bis 15 Seiten vorzulegen.

Im 2. Studienabschnitt sind für das Praxisseminar ein Bericht und eine Präsentation, die Interdisziplinäre Profilierung unterschiedliche Prüfungsformen zwischen Studien-/Projektarbeit oder -bericht, Präsentation, Dokumentation oder schriftliche Hausarbeit und die verbleibenden Module eine Prüfungsstudienarbeit oder schriftliche Prüfung zwischen jeweils 90 – 150 min. auszuführen.

Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert. Durch die semesterspezifische Abprüfung scheint es allerdings insbesondere in den Semestern 2 und 6 zu einer Anhäufung der Prüfungslast zu kommen. Die Studierenden empfinden dies allerdings nicht als problematisch, da durch das projektorientierte Studium wenig schriftliche Prüfungen anfielen, sondern (Teil-)Prüfungen vielmehr in

Form von Präsentationen und Projekttagbüchern im Sinne einer „Zwischenbesprechung“ stattfinden. Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem als grundsätzlich zielführend, hält es aber dennoch als ratsam, die Prüfungslast im Auge zu behalten.

#### 4.7. Fazit

Dieses anspruchsvolle Programm wird mit Fach-, Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen in den Modulen umfangreich dargestellt. Damit weist es einen starken Bezug zu den komplexen gestalterischen, konstruktiven, sozialen und kulturellen Tätigkeitschwerpunkten und Planungsaufgaben des Berufes auf.

Brisante Zukunftsthemen und vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten, wie

- Interaktion Mensch-Raum, Kosten- und Zeitökonomie, (**Gestalten und Humanwissenschaft**),
- bedeutsame Interaktion von Licht/Raum, integrativer, interdependenter Einsatz von Form, Farbe, Material und Technik (**Darstellen und Visuelle Kommunikation**),
- aktuelle Bottom-up und Top-down Konstruktionsmethoden, entscheidende Raumakustik und Licht, maßgebliche (klima-)technische Raumentwicklung (**Technik und Naturwissenschaft**),
- beispielhafte typologische Formen des Wohnens (**Reflexion und Vision**),
- ausschlaggebende Rhetorik, Körpersprache, Zeit- und Ressourcenmanagement, (**Management und Wirtschaft**),
- inhaltsreiche Methoden- und Interdisziplinäre Kompetenz, Reflexionsfähigkeit und Ambiguitätstoleranz (**Interdisziplinäre Perspektiven**),
- gewichtige Personal- und Kommunikationskompetenzen (**Interdisziplinäre Projekte**),
- sinnvolle europäische und außereuropäische Codes der verbalen und nonverbalen Kommunikation, fremdsprachliche Fachbegriffe (**Moderne Fremdsprachen 1/2**),
- konsequente Entwicklung eines Entwurfs in konstruktive Details, Materialauswahl, rechtlichen Rahmenbedingungen, Kommunikationskonzepten, Planung und Projektmanagement, Schwerpunktthemen Lichtplanung, Möbelbau, Szenografie, Ausstellungs-/Messebau, Laden-/Gastronomie, soziale Räume (**Praxisprojekte**),
- triftige Orientierung und Profilierung für das Berufsleben, Kulturelle Bildung, Philosophie und Ethik (**Interdisziplinäre Profilierung**) und zwischenliegend
- aussagekräftige Einblicke in die Organisation von Planungsbüros, Kenntnis der Verfahren und Abläufe bei der Planung von Raumobjekten und Bauwerken (**Praxisphase**) sowie die

- fähige, selbständige, inhaltliche Recherchierung, Erfassung und Strukturierung eines innenarchitektonischen Themenbereiches (**Bachelorkonzeptarbeit**) und abschließend die
- qualifizierte, selbständige und systematische Bearbeitung einer Aufgabenstellung auf wissenschaftlicher Grundlage aus der Innenarchitektur (**Bachelorarbeit**),

zeigen einen breiten Querschnitt durch das sich immer komplexer entwickelnde Berufsbild und Tätigkeitsspektrum von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, die damit zutreffend und ausreichend definiert sind.

Sowohl rein individuelle Bedürfnisse, empathische Apperzeptionen und in die Privatsphäre reichende Ansprüche potentieller Auftraggeberinnen und Auftraggeber bis hin zu rein pragmatischen, technischen, konstruktiven, funktionellen, ökonomischen, ökologischen und marketingorientierten Anforderungen wurden integriert. Zusammen mit dem Möbel- und Produktdesign und der Schwerpunktorientierung im Bereich Licht werden die Anforderungen der Berufspraxis an einen möglichst generalistisch ausgebildeten Fachmann für schöpferische Planungen in und am Gebäudebestand in angemessener Weise reflektiert.

Den Lehrenden kann damit die verantwortliche Erfüllung Ihrer Lehrverpflichtung und der Wille, sich und ihr eigenständiges Profil kontinuierlich weiter zu entwickeln, grundlegend und vorbehaltlos bescheinigt werden.

Das einzig bestehende Manko des Bachelorstudiengangs besteht darin, das konzipierte Lehrprogramm innerhalb von (nur) sechs Studiensemestern (und einem Praxissemester) unterzubringen und, dass damit den Absolventinnen und Absolventen keine uneingeschränkte, bundesweite Anerkennung für die Aufnahme in alle der 16 Landesarchitektenkammern ermöglicht ist. Die Ausweitung des bestehenden Bachelorprogramms auf acht Semester und eine einhergehende Aufstockung des Lehrpersonals wäre überaus wünschenswert. Eine solche Intention vonseiten der Hochschulleitung besteht bereits und sollte unbedingt vorangetrieben werden.

Die Zukunftschancen des Bachelorstudiengangs würden dadurch gewichtigen Auftrieb erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule und ihrer Absolventinnen und Absolventen entscheidend steigern.

Ungeachtet dessen erfreuen sich Hochschule und der Studiengang Innenarchitektur (B.A.) gegenwärtig wieder einer willkommenen regionalen und überregionalen Nachfrage, nachdem diese ggf. der Einführung von Studiengebühren zufolge merklich zurückgegangen war.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

## 5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Integriertes Produktdesign“ (B.A.)

### 5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielsetzung des seit 2007 angebotenen Studiengangs „Integriertes Produktdesign“ (IPD) (B.A.) ist es, eine Beschäftigungsbefähigung durch eine projektorientierte und praxisnahe Ausbildung zu erreichen.

Der Studiengang IPD umfasst 7 Semester (210 ECTS-Punkte) und fördert die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die Entwicklung / Weiterentwicklung und den Einsatz von Produktdesign im breiten Umfeld der Kreativwirtschaft notwendig sind.

Als 4 Säulen des Designstudiums werden das fächerübergreifende Lernen, die Arbeit im Team, der systematische Designprozess und das Entwerfen realer Produkte in Kooperation mit Unternehmen formuliert und als Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich und in sich schlüssig dargestellt.

Für Studierende des Studiengangs bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, die Ausbildung an der Hochschule Coburg in der Fakultät Design durch einen 3-semesterigen Masterstudiengang „Design“ (90 ECTS-Punkte) zu erweitern.

Die Studiengangskonzeption unterstützt einerseits Teamorientierung, bietet aber vor allem auch die Möglichkeit individueller Förderung und Betreuung in einem eher „familiären“ Rahmen. Dies ist Stärke und Schwäche zugleich. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist dadurch jedoch sehr stark abhängig von den jeweiligen Lehrenden, verstärkt durch das kompakte Studium und die reduzierten Wahlmöglichkeiten.

Auf der anderen Seite gelingt es dem Studiengang mit dieser Konzeption, hervorragende Wettbewerbsergebnisse mit studentischen Projektarbeiten zu erzielen und das anerkannt hohe Niveau der Bachelorarbeiten im Sinne ihrer Qualifikationsziele zu halten.

Die Quote der Studiengangwechsler und Studienabrecher ist nach wie vor niedrig.

Die Regelstudienzeit wird selten eingehalten. Das 7. Semester wird von den Studierenden als sehr dicht empfunden, so dass es praktisch zur Regel geworden ist, erst im 8. Semester die Bachelorarbeit anzufertigen. Als weiterer Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit wurde von den Studierenden auf zur Finanzierung des Studiums erforderliche Erwerbstätigkeiten hingewiesen. Von den Studierenden wird eine reale Studiendauer von 8 Semestern wohl als in der Regel erreichbar dargestellt.

Zur Frage der Studierbarkeit in Anbetracht der Tatsache, dass kaum ein Bachelorabschluss innerhalb der vorgesehenen 7 Semester erreichbar zu sein scheint, könnte die Fakultät darüber nachdenken, das Curriculum so zu ändern, dass ein erstes Projekt im 7. Semester („Projektarbeit 4“) anschließend als Vertiefung eben dieses Projektes als Bachelorarbeit eingereicht werden kann.

Damit ließe sich das allgemeine Problem der oft bemängelten zu kurzen Dauer des Bachelorprojektes lösen.

Unterstützend wäre auch vorstellbar, die Aufnahme des konsekutiven Masterstudiums im Winter- und Sommersemester einzurichten, damit ggf. Pausen zwischen den Studienabschnitten minimiert werden können. Die Struktur des Masterstudiums ermöglicht nach Meinung der Gutachtergruppe diese Änderung, da ein weitgehend selbständiges projektorientiertes Studium Inhalt des Masterstudiengangs ist.

## **5.2. Zugangsvoraussetzungen**

Die für die Zulassung zum Designstudium übliche Praxis, neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen auch eine hochschulinterne Eignungsprüfung durchzuführen, wird auch im Studiengang IPD an der Hochschule Coburg praktiziert.

Das Verfahren und die Bewertungskriterien sind im Internet veröffentlicht.

Der Eignungstest, vor allem auch durch die Verbindung mit dem persönlichen Gespräch, ist ein Steuerungsinstrument, um das Niveau der Studienanfänger annähernd gleichbleibend zu erhalten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber - überwiegend aus der erweiterten Region, aber auch zunehmend bundesweit - ist weiterhin hoch und bezeichnend für die Qualität des Studiums.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in §11 der APO ausreichend geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt und es wird damit die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Das Aufnahmeverfahren ist transparent, klar geregelt und die Grundsätze und Bewertungskriterien sind für alle einsehbar.

## **5.3. Studiengangsaufbau**

Dieser Studiengang ist prinzipiell als stabil aufgebaut einzuschätzen. Besonders in der Außenwirkung wird dies gelebt und auch wirkungsvoll kommuniziert.

Das grundständige Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, die sich in zwei, in sich stimmig aufgebaute Studienabschnitte gliedern. In den ersten vier Semestern werden die handwerklichen und gestalterischen Grundlagen gelegt. In drei weiteren Semestern erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung in Theorie und Praxis einschließlich eines Praxisseminars. Besonders gut ausgearbeitet und aufeinander abgestimmt ist das Studienprogramm in den Bereichen, die für den klassischen Produktentwurf und eine berufsfeldgerechte Tätigkeit sowie praxisrelevante Präsentation und Kommunikation qualifizieren.



Praktika, Exkursionen und Praxisprojekte in Form konkreter Entwurfsprojekte in Kooperation mit Unternehmen prägen das Programm. Im Rahmen der Projektplanung werden Markt-, Trend- und Technologiestudien erstellt, die die Basis der Produktentwicklung bilden. Im Sinne des User Centered Designprocess werden aber auch zukünftige Nutzer in den Mittelpunkt der Konzeption gestellt und in den Entwicklungsprozess einbezogen. Methodische Grundlage hierfür ist die im Rahmen eines IP-Forschungsprojekts entwickelte webbasierte Plattform DESIGNPILOT, der mit den Bausteinen Toolbox und Projektmanager umfangreiche Werkzeuge, Best Practice- Beispiele und Orientierung für den Designprozess an die Hand gibt. Der DESIGNPILOT ist aber auch bereits die digitale Plattform, auf der die Studierenden kooperativ Projekte anlegen, Elemente der Toolbox integrieren und Inhalte interaktiv bearbeiten können. Die Studierenden schätzen das effektive Tool vor allem bei den ersten Designprojekten und als Orientierungshilfe im Praktikum.

Der auffallend hohe Anteil der Module aus dem Bereich DARSTELLEN (42 ECTS-Punkte) zeigt, welche Bedeutung der Studiengang diesem Bereich widmet. Design ist Kommunikation. Ein hohes, der Projektentwicklung angemessenes Darstellungsniveau ist professionell unverzichtbar. Vor allem aber auch, weil sich im Bereich DARSTELLEN analoge und digitale Kompetenzen auf neue und vielfältige Weise verbinden. Freihandzeichnen, die schnelle Skizze, bleibt als analoges Medium für Entwicklungs- und Kommunikation weiterhin wichtig, wird aber verstärkt in digitale Prozessketten eingebunden. Erste Peripherien in Form von 15 Wacom Boards, die die Erfahrung Freihandzeichnen digital transformiert, wurden kürzlich angeschafft.

„Dreidimensionale Entwurfs- und Darstellungstechniken ermöglichen eine durchgängige Prozesskette von der zweidimensionalen Skizze als Grundlage der 3D Konstruktion über Renderings und Animationen bis hin zu Rapid Prototyping Verfahren in den gängigen Designprogrammen.“ (Zitat aus der Selbstdokumentation).

CAD ist zwar nur ein Werkzeug, aber ein in der Designausbildung Unverzichtbares, da es direkt mit ePrototyping-Umsetzungsperipherien (Rapid Prototyping, CNC- Fräsen, 3D Print, Lasercut etc.) verbindet. Nicht nur später in der Produktion, sondern bereits beim Modellbau. Auch dieser Bereich wird mit seinen haptisch und analog prozesshaften Erfahrungen wichtiger Bestandteil der Designausbildung bleiben, muss aber neu in Hinblick auf seine Schwerpunkte und das Zusammenspiel mit den digitalen Schnittstellen ausgerichtet werden. Die Weichenstellungen hierzu, die der Studiengang durch Drittmittelprojekte und in eigener Initiative zum Beispiel mit Unternehmen der unmittelbaren Umgebung unternommen hat, sind eindrucksvoll und zeitgemäß. Auch Initiativen wie Make:Space, DesignLab, material.labor zeugen von einem erweiterten Verständnis des Produktdesign.

Den Studierenden werden digitale Grundkenntnisse vermittelt werden, die sie befähigen, diese dann individuell weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Da alle Studierenden so arbeiten, kommt

es zu Engpässen. Es fehlt an professionellem Support, Ausstattung und geeigneten Räumlichkeiten. Das sind Entwicklungen, die direkten Austausch und eine lebendige Hochschulatmosphäre eher bremsen. Deshalb ist besonders wichtig, dass die Hochschule situativ attraktive Arbeitsorte bietet.

Auch wenn durch die Arbeitsräume im Keller die Situation entspannter geworden ist, ist der Raum für persönliche Arbeitsplätze immer noch viel zu gering, wünschenswert wäre ein ausreichend großer Raum für jedes Projekt, der auch nicht zwischenzeitlich (außer Tag der Offenen Tür oder ähnliche Aktivitäten) zu räumen ist und zu dem die Studierenden rund um die Uhr ungehinderten Zugang haben und in dem auch die persönlichen Arbeitsmittel verbleiben können.

Als nicht ausreichend werden auch die Rechnerarbeitsplätze genannt. Viele Studierende nutzen ihre privaten Rechner und schaffen sich privat 3D Drucker an (was prinzipiell nicht in Frage zu stellen ist), wünschten sich aber einen unkomplizierteren Zugang zur erforderlichen Software. Insgesamt scheint die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Computerprogramme (Beispielsweise „Rhino“) noch verbesserungswürdig zu sein.

Studierende, vor allem solche, die im Praktikum die Chance hatten, ihre Softwarekenntnisse entsprechend zu vertiefen, helfen eher informell anderen Studierenden. Das ist aber keine Dauerlösung. So wird neben mehr Lehrenden in diesen Bereichen von den Studierenden auch der Wunsch nach mehr Tutorenstellen geäußert, um kompliziertere Prozessschritte (z.B. für die Aufbereitung von druckbaren Dateien für den 3D-Druck) auch individuell unterstützen zu können.

Die Entscheidung des Studiengangs, offensiv den Bereich der Digitalisierung auszubauen und mit der bereits ausgeschriebenen Professur „Digital Transformation“ auch ein deutliches Zeichen zu setzen, ist konsequent und sehr zu begrüßen.

Denn dadurch wird auch die Auseinandersetzung mit neuen Möglichkeiten der Formgenerierung (z.B. Grasshopper) auf einem höheren und eher forschenden Niveau möglich. Der Rahmen des klassischen Produktdesign, wie er in Coburg vor allem betrieben wird, erweitert hierdurch seinen Horizont. Der Studiengang ist bereits gut vorbereitet für die nächste Herausforderung: die Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf die Digitalisierung. Vielleicht bietet sich hier die Chance, sich stärker mit anderen Bereichen und Initiativen der Hochschule zu vernetzen, Synergien zu nutzen und die bereits vorhandenen Erfahrungen einzubringen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Theorieausbildung zu thematisieren und neu zu öffnen.

So sollte die angestrebte und im Fach Design auch gelebte Interdisziplinarität sich nicht auch noch über das durchaus beschränkte Angebot an Wahlpflichtfächern anderer Studienrichtungen definieren, da Interdisziplinarität eher integraler Bestandteil der Projekte ist. Bei den Inhalten der Wahl-

pflichtfächer wurden von den Studierenden dagegen eher Angebote aus dem sozialen oder wirtschaftlichen Bereich vermisst, möglicherweise ist aber auch nur der Zugang und die zeitliche Planung erschwert, da es sich um Angebote anderer Fakultäten handeln dürfte.

#### **5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Modulkatalog ist in sich logisch und konsistent aufgebaut, die Inhalte der einzelnen Module bauen folgerichtig auf. Es werden lediglich Eingangsvoraussetzungen verlangt, die auch fachlich unbedingt notwendig sind, so dass individuell notwendige Abweichungen (z.B. durch längere Krankheit o.ä.) ein Weiterstudieren und das notwendige Nachholen erlauben.

Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt (APO § 2). Die Arbeitsbelastung und die erwarteten Arbeitsergebnisse stehen offensichtlich in einem ausgewogenen Verhältnis, so dass die Studierenden davon ausgehen können, im Semesterverbund (wichtig für die Projektarbeiten) studieren zu können. Dies lässt sich im 7. Semester offenbar nicht mehr durchgängig realisieren (s.o.), wobei sich die Gutachterinnen und Gutachter darin einig sind, dass es immer eine Abwägungsfrage sein wird, ob das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden sollte oder ob der individuelle oder auch vom Lehrkörper unterstützten Wunsch nach einer besonders intensiven Vorbereitung der Bachelorarbeit Priorität eingeräumt werden sollte.

Andererseits ist die durchschnittliche Studiendauer von 8 Semestern tolerierbar, vor allem deshalb, weil sie offensichtlich nicht auf strukturelle Mängel in der Organisation des Studienablaufs zurückzuführen ist.

Die Modulbeschreibungen sind ausreichend informativ und kompetenzorientiert formuliert

#### **5.5. Lernkontext**

Der Studiengang IPD bietet ein für das Studium des Produktdesign adäquates Angebot praktischer und wissenschaftlich-theoretischer Lehrformen (Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Exkursionen, Praktika). Im Mittelpunkt steht die seminaristische Übung mit einem starken Anteil individueller Betreuung.

Die Studiengänge der Fakultät Design, Architektur und Innenarchitektur, Bauwesen und Design, stellen eine nahezu ideale Lernumgebung dar: Gestaltung im weiten Sinn, aber auch technisch, technologisch und im engeren Sinn wirtschaftlich orientiert, können sich bestens ergänzen und gegenseitig befruchten. Die Studierenden profitieren durch das zusammen Studieren am Campus und durch gemeinsame Projekte. Sofern diese guten Grundvoraussetzungen mit Leben erfüllt werden (Interdisziplinarität, Wahlpflichtfächer), stellen diese Bedingungen aus der Sicht des Studienganges IPD eine nahezu idealtypische Umgebung dar.

## 5.6. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert. Die vorgelegten Prüfungspläne zeigen, dass die Prüfungsbelastung relativ ausgewogen ist und die Zahl der Einzelprüfungen und deren Abstände und Verteilung keine Überbelastung (Prüfungsstress) verursachen sollte. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass studiengangstypisch ein großer Teil der Semesterleistungen in Form von Projektpräsentationen erfolgt oder die Arbeitsleistungen eines ganzen Semesters bewertet werden.

## 6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Design“ (M.A.)

### 6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Design“ (M.A.) wurde als dreisemestriger Masterstudiengang (90 ECTS-Punkte) 2010 geschaffen und 2013 erstmalig akkreditiert. Er wird mit zwei Studienschwerpunkten angeboten: „integrated design processes“ (idp) und „interior architecture & architectural design“ (iaad). Der Studiengang „Design“ (M.A.) orientiert sich an gestalterischen Qualifikationszielen. Ziel des Studiengangs ist es, neben „der Befähigung zur praktischen Designarbeit (...) zusätzlich mit wissenschaftlicher Methodik am Diskurs und der Weiterentwicklung der Querschnittswissenschaft Design und ihrer einzelnen Disziplinen arbeiten zu können. (...) Den neuen, erweiterten Anforderungen an die Designausbildung entspricht das Prozess orientierte Gestalten, die Disziplin übergreifende Projektarbeit, die Integration neuer Nutzer- und Marktszenarien und die Zusammenarbeit von Designern mit Ingenieuren, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaftlern.“ (§ 2 SPO Design).

„Gestaltung prägt zunehmend die Welt. Von einer rein ästhetischen Komponente ist sie zu einem unverzichtbaren Erfolgsfaktor für Produkte und Dienstleistungen geworden. In der Architektur beeinflusst sie sogar, wie sich das Zusammenleben von Menschen gestaltet. Dabei kann sie positiven oder negativen Einfluss haben.

Gestaltung beschäftigt sich längst nicht allein mit der äußeren Hülle, sondern setzt viel früher an – schon in der grundlegenden Konzeption und Entwicklung eines neuen Raumes oder Produktes.

#### *Offener Austausch in interdisziplinären Teams*

Beim Entwerfen zukunftsfähiger Konzepte arbeiten Gestalter\*innen daher eng mit Expert\*innen anderer Disziplinen zusammen. Die Partner im Entwicklungsprozess kommen aus den Ingenieurwissenschaften, der Ökonomie, Ökologie, Soziologie, Psychologie oder Philosophie.

Deshalb steht interdisziplinäres Arbeiten im Mittelpunkt unseres Masters. Unsere Studierenden entwickeln Produkte und Konzepte, die den Menschen und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört auch der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde“. (Selbstbewertungsbericht MA Design, Seite 9)

Dieses Designverständnis bildet die Basis für den Masterstudiengang.

Die Fokusse im Schwerpunkt integrated design processes (idp) sind

- Ecodesign
- Business & Service Design
- Material & Technologie
- Simplicity & Design
- Interaction Design
- Innovation by Design
- Human Centered Design Concepts

Die Fokusse im Schwerpunkt interior architecture & architectural design (iaad) sind

- Social Interior Design
- Akustik Design
- Szenografie & Concept Art
- Licht und Farbe
- Heritage Design

Der jeweilige Schwerpunkt vermittelt die verschiedenen Perspektiven, Menschenbilder und Methoden unterschiedlicher Disziplinen zum Design, bzw. zum Thema Architektur, Innenarchitektur und Design. Die Studierenden lernen die Anwendung des Designprozesses auf komplexe Aufgaben, Herausforderungen und Themen. Produkt- und Entwicklungsprozesse werden projekthaft in interdisziplinären Teams geplant, organisiert, gemanagt und umgesetzt. Unterstützt werden die Fokusprojekte durch Querschnittsvorlesungen. Eine Besonderheit stellt die Projektorientierung dar. Die Studierenden sollen mit unterschiedlichen Sichtweisen in praktizierten Designprozessen vertraut gemacht werden. Beide Studienschwerpunkte sind klar in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert und passen zum Leitbild.

Das Studium ist explizit darauf ausgelegt, dass sich die Studierenden eine hohe Schnittstellenkompetenz erarbeiten können, damit sie befähigt sind, in fachübergreifenden Teams komplexe Themen in einem globalisierten Umfeld bearbeiten zu können. Sie müssen lernen, Design als mehrstufigen, vielschichtigen Prozess zu beherrschen. Deshalb stehen das vernetzte, das forschende und das voneinander Lernen im Zentrum des Studiums.

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden im Studiengang „Design“ (M.A.) für alle Studierenden über ein Mentorenmodell vermittelt. Dabei steht das Fokus-Projekt im Zentrum und wird

durch Querschnitts-Vorlesungen unterstützt. Das dabei gewählte Mentorenmodell – wie auch alle andere möglichen Mentorenmodelle - ist geprägt vom persönlichen Engagement der Lehrenden, dem Engagement der Studierenden und vor allem auch durch die zwischenmenschliche Beziehung. Unterstützung erfolgt vor allem im Bereich der Querschnitts-Vorlesungen durch vielfältige Gastvorträge und Lehrbeauftragte. Das Engagement der Mentorinnen und Mentoren umfasst folgende Tätigkeiten:

- Sie betreuen das individuelle Fokus-Projekt vom ersten Semester bis zur Master Thesis
- Sie führen intensive Korrekturen im Rahmen des Master Projektes durch
- Sie fördern und fordern bei der Entwicklung einer eigenen Formensprache
- Sie verstehen sich als wohlmeinende Berater, die Stärken stärken
- Sie geben Ihre reiche Erfahrung weiter und vermitteln Kontakte aus ihrem eigenen Netzwerk
- Sie reflektieren mit den Studierenden ihre Berufs- und Karriereplanung

Diese Konzeption ist grundsätzlich gut, aber auch sehr ressourcenintensiv, was bei steigenden Studierendenzahlen zu Personalproblemen führen kann. Das praktizierte Modell basiert auf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozierenden, was auch zu Abhängigkeiten führen kann, die nicht zielführend sind. Zudem können die Dozierenden unmöglich alle gewählten Projektinhalte inhaltlich kompetent begleiten. Da wäre es sinnvoll, wenn partiell Mentorinnen und Mentoren aus dem jeweiligen Fachgebiet zugezogen würden. Das würde auch die Perspektiven für die Studierenden erweitern und die Abhängigkeit von Ihrer Mentorin oder ihrem Mentor reduzieren. Zudem wäre es wünschenswert, wenn sich das Verhältnis von Mentorinnen zu Mentoren zugunsten der Mentorinnen entwickeln würde.

Im Akkreditierungsbericht von 2013 werden folgende Themen angeschnitten:

- a) Rolle und Bedeutung der Forschung im Kontext des Masterstudiengangs
- b) Persönlichkeitsentwicklung
- c) Berufsfelder und Erwerbstätigkeit
- d) Bedeutung des Praktikums
- e) Zielgruppe der Studienbewerberinnen und -bewerber
- f) Die interne Balance zwischen den beiden Studienschwerpunkten idp und iaad.

Zu a) Rolle und Bedeutung der Forschung im Kontext des Masterstudiengangs

„Hinsichtlich der Anbindung an die wissenschaftliche Forschung ist das Fehlen eines akademischen Mittelbaus ein allgemeines Problem der Fachhochschulen. Am „Coburger Modell“ offenbart sich dies aber als strategische Schwäche. Forschung wird im Coburger Modell als „Forschen in der Praxis“ verstanden. Durch die enge Verzahnung der Studierenden mit dem Mentor – den man oft schon aus dem grundständigen Studium kennt – hat der Studiengang „Design“ (M.A.) keine deutlich erweiterte inhaltliche Fokussierung, Abgrenzung und Erweiterung gegenüber den grundständigen Studiengängen IPD und „Innenarchitektur“ (B.A.). Das Konzept „fragen, forschen, formen... im Praktikum“ mit dem Ziel „Wissen ernten“ kann nicht ernsthaft als wissenschaftliches Arbeiten bezeichnet werden“ (Zitat aus dem Akkreditierungsbericht von 2013, Seite 42). Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen eines dreisemestrigen Masterstudiengangs wissenschaftliche Forschung betrieben werden kann. Es geht nach Ansicht der Gutachtergruppe vielmehr darum, die Studierenden in die Forschungsmethodik einzuführen und sie zu befähigen, eine Forschungsfrage zu erarbeiten und ihr Projekt entlang der Forschungsfrage zu entwickeln und laufend zu evaluieren. Selbstverständlich kann in diesem Kontext nicht von „streng“ wissenschaftlichem Arbeiten gesprochen werden – vielmehr wird aber die Basis für künftiges wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Die meisten Studierenden werden nach dem Abschluss des Studiums in die Praxis gehen und für sie stellt die Art und Weise wie Forschung im Masterstudiengang verstanden und umgesetzt wird, eine Erweiterung bzw. eine Bereicherung Ihres Methodenrepertoires dar. Für diejenigen, die sich über einen dritten Zyklus in der wissenschaftliche Arbeit weiterentwickeln wollen, stellt diese praxisorientierte Herangehensweise an die Forschung im Rahmen des Masterstudiums eine sehr gute Basis dar.

#### Zu b) Persönlichkeitsentwicklung

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind keine Defizite festzustellen. Das Designstudium legt als Querschnittswissenschaft einen Fokus auf interdisziplinäres Arbeiten. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, neue Herangehensweisen in der Produktentwicklung oder in Raumkonzeptionen zu erproben – und sich damit auch in einem forschungsorientierten Gebiet zu qualifizieren. Fragen, die erforscht werden können, sind zum Beispiel: Wie können fachübergreifende Entwicklungsprozesse optimiert werden? Wie kann der wechselseitige Austausch zwischen Technologie und Design beschleunigt werden? Welchen Beitrag leistet Design beim ökologischen Umbau unserer Gesellschaft? Diese Beispielfragen verdeutlichen den Gewinn des Studiengangs „Design“ (M.A.) für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

#### Zu c) Berufsfelder und Erwerbstätigkeit

Das Studium Master Design bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige Tätigkeiten im Bereich der Kreativwirtschaft vor. Dies gilt für beide Schwerpunkte gleichermaßen. In Bezug

auf die Erwerbstätigkeit sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs für eine Angestelltentätigkeit oder die Selbständigkeit befähigt werden.

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Fokus **«*Integrated Design Processes*»** können folgende Bereiche umfassen:

- im Produktdesign (Industrie- und Investitionsgüterdesign, Konsumgüter- und Möbeldesign, Freizeit, Sport, Spiel ; Gebäudetechnik ; Handwerk, Industrie; Haushalt, Küche, Bad; Medien, Kommunikation; Public Design; Wohnen ; Medizin, Rehabilitation; Unterhaltungselektronik; Büro, Objekt)
- im Grafik-, Medien- und Digital-Design (Corporate Design; Illustration; Informationssysteme; Produktkommunikation; Unternehmenskommunikation)
- im Multimedia/ Interface/ Interaction Design; Audiovisuelle Medien/ Informationsdesign; Visualisierungen /Animationen; Web Design; Informationsdesign
- Gestaltung von Prozessen, Nutzungskonzepten und deren Schnittstellen (Servicedesign, Interactiondesign, UX- Design)
- Corporate Identity / Corporate Design
- Neue Arbeitsfelder für die Designerinnen und Designer: In der Designstrategie, im Designmanagement, der Markenarchitektur, dem Innovationsmanagement sowie dem Packaging Design
- Forschungsaufgaben an Hochschulen, Unternehmen und Instituten und weitere Tätigkeiten im Feld der Kreativwirtschaft.

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Fokus **«*interior architecture & architectural design (iaad)*»** können folgende Bereiche umfassen:

- Szenenbild (Film und Fernsehen, Werbung)
- Bühnenbild (Theater, Oper, Event)
- Bildende Kunst (Installation, Concept Art, Skulptur)
- Messe-/ Eventdesign & Themeninszenierung
- Kommunikationsdesign
- Illustration/ Storyboard/ 2D- und 3D-Visualisierung
- Modellbau
- Projekt-Management
- Marketing-/ Unternehmensberatung



- Style Consulting
- Werbung/ Full Service/ CI
- Markenkommunikation
- Entwurf, Visualisierung, Planung
- und weitere Tätigkeiten im Feld der Kreativwirtschaft.

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Fokus **«interior architecture & architectural design (iaad)»** können folgende Bereiche umfassen:

- Projektmanager/Projektleiter Architektur
- Architektur Visualisierung
- Projektsteuerung Architektur
- Entwurfsplanung Städtebau bis Objektplanung
- Tätigkeit im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung
- Landesdenkmalamt
- Untere Denkmalpflege in den Landratsämtern
- Regierungsbaumeister
- Bauforschung
- Restaurierung
- Bausachverständige
- Wissenschaftliche Dokumentation
- Planung und Beratung mit Schwerpunkt Bauen im Bestand, Kontext und Städtebau
- Beratung und Begleitung von Gestaltungsprozessen, Revitalisierungen
- und weitere Tätigkeiten im Feld der Kreativwirtschaft.

Die oben aufgeführten, möglichen Tätigkeitsfelder sind nicht abschließend – dies würde auch keinen Sinn machen. Denn aktuelle Lebenswelten sind durch verschiedenste Formen und Interpretationen von Design gekennzeichnet. Wir sind zu Gestalterinnen und Gestaltern unseres Lebens und des Lebens anderer geworden. Damit hat sich auch die Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Folgen und Herausforderungen erhöht. Gerade deshalb ist eine interdisziplinäre Ausrichtung von gestalterischer Praxis notwendig. Diese fach- und Kulturen übergreifende Annäherung, welche unterschiedliche Fragestellungen und Interessen berücksichtigt, ist auch Kern der Designposition des Masterstudiengangs „Design“. Entscheidend ist die Fähigkeit

zur Analyse, zur Reflexion und daraus abgeleitet zur Konzeptentwicklung und Umsetzung. Dabei ist die Offenheit das wesentlichste Element. Der Studiengang „Design“ setzt alles daran, diese Erkenntnis umzusetzen. Wenn die Absolventinnen und Absolventen „den Ball entsprechend abnehmen“ können, verfügen sie bezüglich der Employability über eine gute Basis.

#### Zu d) Bedeutung des Praktikums

Die Konzeption mit den Besonderheiten des Praktikums und des Mentorenmodells bietet eine sehr substantielle Basis, um für die Berufswelt bestens vorbereitet zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden stellt sich klar heraus, dass die meisten den Einstieg über ein Praktikum in ihr Fokusprojekt sehr schätzen. Auch für ausländische Studierende stellt dies ein guter Einstieg in das Masterstudium dar. Zudem besteht auf diese Art je nachdem auch die Möglichkeit, den Grundstein für ein erstes berufliches Engagement nach Abschluss des Studiums zu legen.

#### Zu e) Zielgruppe des Studiengangs

Zielgruppe sind nach Auskunft der Hochschule Studienbewerber, die im Bereich der Querschnittswissenschaft Design an einer wissenschaftlichen Methodik und der Weiterentwicklung der Designdisziplinen interessiert sind. Sie müssen in der Lage sein teamorientiert und transdisziplinär zu arbeiten. Die Bewerber sollen motiviert sein, in interdisziplinären Projekt-Teams neue Herangehensweisen im Berufsfeld der Gestaltung zu finden und zu erproben. In der dreisemestrigen Konstellation des Masterstudiums bedeutet das, dass die inhaltlichen Schwerpunkte den USP darstellen und damit für die Attraktivität des Studiums bedeutend sind. Ein Masterstudium mit dem Umfang von 90 ECTS-Punkten kann für gewisse Studierende formal nicht optimal sein, weil sie das Bachelorstudium mit 180 ECTS-Punkten abgeschlossen haben und zusammen mit dem Masterprogramm dann nur auf 270 ECTS-Punkte kommen. Die fehlenden 30 ECTS-Punkte müssen durch passende Module an der Hochschule Coburg nachgeholt werden. Dies scheint aber kein entscheidender Faktor im Kontext der Bewerbungen zu sein. Im Studienjahr 2017 / 2018 waren 35 Studierende im Masterprogramm „Design“ eingeschrieben, davon waren 27 Studierende aus Deutschland (19 Frauen / 8 Männer) und 8 Studierende kamen aus dem Ausland (4 Frauen / 4 Männer).

#### Zu f) Die interne Balance zwischen den beiden Studienschwerpunkten idp und iaad.

Im Akkreditierungsbericht von 2013 ist folgendes festgehalten:

In den Zulassungsbestimmungen muss geregelt werden, dass der Studiengang kein konsekutives Modell zum Studiengang „Architektur“ (B.A.) und derzeit auch nicht zum Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) an der Hochschule Coburg darstellt. Die Regelungen bezüglich der Schwerpunktqualifikation der Studienbewerber müssen präzisiert werden.

Für den Master ist ein eindeutiges Ausbildungsziel vorzulegen. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Master nicht gleichzeitig für eine Tätigkeit im Bereich Design und zum geschützten Beruf des

Innenarchitekten qualifizieren kann. Dies ist u.a. bei der Zulassung in den Masterstudiengang zu berücksichtigen.

Der Master Design mit den beiden Schwerpunkten ipd und iaad stellt eine besondere Konstellation dar. Für Studierende aus dem Feld des Designs ist er konsekutiv für die Studierenden, die von der Architektur oder der Innenarchitektur her kommen, ist zwar auch konsekutiv, hat aber keine Auswirkung auf die Berufsqualifikation im Sinne der Kammern der einzelnen Bundesländer und – im Fach Architektur – der Europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie und der weltweiten Standards der UNESCO/UIA. Dies mag als Konstellation zunächst verwirrend sein. Im Rahmen der Reakkreditierung konnte der komplexe Sachverhalt geklärt und verdeutlicht werden. Die Kammerzulassung für die Innenarchitektinnen und Innenarchitekten muss entweder auf Ebene eines 8-semesterigen Bachelorprogramms oder eines fachspezifischen Masterstudiengangs der Innenarchitektur erfolgen, der Masterstudiengang Design kann diese Voraussetzungen auch in der Studienrichtung iaad nicht leisten, worüber auch die Studierenden klar informiert sind. Das Architekturstudium an der Hochschule Coburg dauert 8 Semester und erfüllt damit bereits die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für einen Kammerzugang in Deutschland sowie die Voraussetzungen für den Berufszugang nach der Europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie. Der Masterstudiengang „Design“ kann sich somit auf seine inhaltlichen Schwerpunkte und Eigenheiten fokussieren. Im Akkreditierungsbericht von 2013 wurde erwähnt, dass der Studienschwerpunkt iaad eindeutiger profiliert und damit die Attraktivität erhöht werden sollte. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde auch dieser Aspekt vertieft besprochen und es kann festgehalten werden, dass die Verantwortlichen des Masterprogramms eine bessere Profilierung herausarbeiten konnten und dass die in der Vertiefung iaad immatrikulierten Studierenden dies auch klar feststellen können.

## **6.2. Zugangsvoraussetzungen**

Vorausgesetzt wird ein erster Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) mit mindestens sieben Studiensemestern (als Ausnahme sechs Semester) an einer deutschen Hochschule oder ein nach Feststellung durch die Prüfungskommission gleichwertiger Abschluss im Ausland in einer gestalterischen oder technischen Fachrichtung der Innenarchitektur bzw. der Architektur, des Designs oder einer dem Studienziel naheliegenden Fachrichtung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 (SPO § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium).

Der Auswahlprozess gliedert sich wie folgt:

1. Das Thema des Fokus Projektes wird gewählt und daraufhin der Themenvorschlag kompakt ausgearbeitet (siehe unten Proposal). Wichtig ist das persönliche Gespräch mit einer frei gewählten Mentorin bzw. einem frei gewählten Mentor.

2. Die vorläufige Betreuungszusage der ausgewählten Mentorin bzw. des Mentors wird erteilt, sobald ein ausgearbeiteter Themenvorschlag per E-Mail eingetroffen ist. Die Anfrage wird zentral empfangen und entsprechend weitergeleitet.
3. Danach erteilt die mögliche Mentorin bzw. der Mentor per Mail eine Betreuungszusage. Diese gilt als vorläufige Betreuungszusage und sollte später der schriftlichen Bewerbung beigelegt werden.

Für das Proposal und das Motivationsschreiben gibt es klare inhaltliche Vorgaben, die im Selbstbewertungsbericht (Seite 39) ausführlich dargestellt sind. Das dritte Element im Rahmen des Auswahlverfahrens ist das Gespräch:

Das Auswahlverfahren besteht aus einem praktischen Test sowie einem Gespräch mit der Prüfungskommission. Beim Prüfungsgespräch werden die bisherigen Arbeiten und die Projektskizzen des Fokus-Projektes präsentiert. Das Gespräch beinhaltet künstlerische und gestalterische Fragen und beleuchtet die Motivation Ihrer Bewerbung. Die praktische Eignungsprüfung besteht aus künstlerischen und gestalterischen Detailaufgaben in unterschiedlichem Bearbeitungsumfang. Inhalte sind gestalterische und technische Grundfragen, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit, Denken in strukturellen, gestalterischen und konstruktiven Zusammenhängen sowie mehrdimensionales Konzipieren. Der Bewertung liegen folgende Beurteilungskriterien zu Grunde:

1. Kreativität in Funktion, Gestalt und Konstruktion (Gewichtung 5),
2. Fähigkeit zur Darstellung eigener künstlerischer Ideen (Gewichtung 1),
3. Umsetzung konzeptioneller Vorgaben (Gewichtung 3),
4. Handwerkliche und praktische Qualität der Arbeiten (Gewichtung 2),
5. Kreativität, Improvisationsfähigkeit und Abstraktionsfähigkeit (Gewichtung 4),
6. Motivation und Sensibilität (Gewichtung 5),
7. Phantasie und Vorstellungsvermögen (Gewichtung 4),
8. Technisches Vermögen und Verständnis (Gewichtung 2),
9. Funktionsverständnis und zeichnerisches Ausdrucksvermögen (Gewichtung 2),
10. Fähigkeit zur kritischen und differenzierten Wahrnehmung und Beurteilung (Gewichtung 5),
11. Systematik in der Vorstellung und Anschaulichkeit (Gewichtung 3),
12. Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Aufgabenerfüllung (Gewichtung 4),
13. Qualität und Originalität in der Interpretation der Themen (Gewichtung 5)

Die praktische Eignungsprüfung besteht aus mehreren einzelnen Prüfungen, die zusammen höchstens sechs Stunden dauern und künstlerische und gestalterische Detailaufgaben in unterschiedlichem Bearbeitungsumfang beinhalten. Inhalte sind gestalterische und technische Grundfragen, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit, Denken in strukturellen, gestalterischen und konstruktiven Zusammenhängen und mehrdimensionales Konzipieren. Abschließend findet ein Prüfungsgespräch von höchstens 30 Minuten statt, in dem der Bewerber seine bisherigen Arbeiten präsentiert und sein Proposal für das Fokus-Projekt näher erläutert. Das Verfahren und die Bewertungskriterien sind im Internet veröffentlicht.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in §11 der APO ausreichend geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Studiengangs.

Eine künstlerische Eignungsprüfung ist mit Sicherheit ein wichtiger Aspekt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Um Studierenden aus anderen Hochschulen und aus dem Ausland den Zugang zu ermöglichen, braucht es aber weitere Maßnahmen. Vor allem braucht es ein Beratungsangebot im Kontext des Einstiegpraktikums, was offensichtlich existiert und so auch ausländische Studierende einen entsprechenden Praktikumsplatz finden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen geregelt und es wird damit die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Das Aufnahmeverfahren ist transparent, klar geregelt und die Grundsätze und Bewertungskriterien sind für alle einsehbar.

### **6.3. Studiengangsaufbau**

Das Studium „Design“ (M.A.) umfasst drei Semester (90 ECTS-Punkte). Hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele ist der Studiengang gut aufgebaut:

Besonderheit und Kernstück des Studiengangs „Design“ (M.A.) ist das sogenannte Fokus-Projekt. Für das Fokus-Projekt reichen die Studierenden einen Entwurf vor Beginn des Studiums ein, der während eines das ganze erste Semester umfassenden Praktikums ausgearbeitet wird, im zweiten Semester theoretisch und wissenschaftlich reflektiert und im dritten Semester zur Masterarbeit ausgearbeitet wird. Das Fokus-Projekt zieht sich somit über den gesamten Studienzeitraum. Das Fokus-Projekt muss einem der jeweils fünf Schwerpunkte von idp oder iaad zugeordnet sein.

Das erste Semester verbringen die Studierenden in einem Unternehmen, um ihren Projekt-Entwurf praktisch umzusetzen. Der zeitliche Umfang des sogenannten Fokus-Praktikums (25 ECTS-Punkte) entspricht etwa einem viermonatigen Praktikum mit einer 40 Stunden-Woche. Hier werden die Studierenden frühzeitig und direkt an ein ergebnisorientiertes Arbeiten herangeführt. Durch die Wahl des Praktikumsplatzes können schon Weichen in Richtung Praxis oder Forschung gestellt werden. Die Praxiserfahrung gewährleistet, dass Konzepte parallel auf Umsetzungspotential hin geprüft werden. Die/der Studierende kann am freien Berufsmarkt seine effektive Einsetzbarkeit

überprüfen und zeigen. An der Hochschule werden das Praktikum und das Projekt in einem sogenannten Fokus-Praktikum-Seminar über zwei SWS von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet (2 ECTS-Punkte). Dieses Seminar findet einmal im Monat für einen ganzen Tag an der Hochschule statt. Dabei handelt es sich genauer um im Wechsel angebotene Workshops zu „Marketing und Marktforschung“, „Designmanagement“ und „Innovationsmanagement“. Am Ende des ersten Semesters steht ein Praktikumsbericht (3 ECTS-Punkte).

Im zweiten Fachsemester wird das Fokus-Projekt wissenschaftlich vertieft. Hierzu finden zehn sogenannte Querschnitts-Vorlesungen im Umfang von drei SWS (3 ECTS-Punkten) statt, von denen man vier auswählen muss (insgesamt also 12 SWS, bzw. 12 ECTS-Punkte). Angeboten werden Vorlesungen zu „Werkstoffe“, „Ergonomie- und Arbeitswissenschaften“, „Design & Wissenschaft“ und „Innovations- & Projektmanagement“ in beiden Schwerpunkten – idp und iaad. Vor allem aber finden wöchentliche „Mentor-Reviews“ (4 SWS, 8 ECTS-Punkte) mit intensiven Korrekturen des Fokus-Projekts durch den Mentor und „Fokus-Review“ (9 SWS, 10 ECTS-Punkte) mit Coaching und Seminaren zum Fokus-Projekt statt. Die „Fokus-Reviews“ können als semesterbegleitende Vorlesungen angeboten werden (Beispielthemen: Sozial- und Marktforschung, Spezifische Masterthemen, Master-Support/ Coaching [Fragen zur Organisation des Studiums, Zeitplanung, zum Management des Fokusprojekts u.a]) oder als „Kompetenzworkshops“ (Themen: „Schutzrechte“, „Designprozesse im Kontext der Vermarktung“, „Markenarchitektur“, „Designprozess Vermarktung“, „Personal affairs“) von zwei Tagen. Die „Fokus-Reviews“ zeigen einen sehr hohen Praxisbezug und geben erste Einblicke in die selbstständige Arbeitsweise, womit den Studierenden durchaus frühzeitig klar werden kann, ob sie sich für die Selbstständigkeit im späteren Berufsleben eignen.

Das dritte Semester umfasst die Ausarbeitung des Fokus-Projektes zur Masterarbeit (20 ECTS-Punkte). Begleitend finden wie schon im zweiten Semester die „Mentor-Reviews“ wöchentlich statt, sind aber nicht mehr so umfangreich (2 SWS, 4 ECTS-Punkte). Ergänzend gibt es als verpflichtend das „Allgemeinwissenschaftliche Master-Seminar“ (6 SWS, 6 ECTS-Punkte).

Das Thema der Masterarbeit wird von den Studierenden selbst vorgeschlagen. Die Erarbeitung ist sehr intensiv, zumal die Thematik bereits im Fokus-Praktikum angelegt wurde. Dieses Vorgehen gewährleistet einen hohen Erfolgsgrad; bisherige Masterarbeiten schlossen mit einer durchschnittlich sehr guten Note ab. Die geforderten Elemente der Masterarbeit inklusive der öffentlichen Präsentation entsprechen sämtlichen Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt.

Das Monitoring (Präsentation, Korrekturen, Coaching) erfolgt während des gesamten Masterverlaufs wesentlich durch einen Mentor bzw. eine Mentorin. Dieses Grundprinzip gewährleistet ein sehr intensives Studium, da viele Themen angesprochen werden und durch das schnelle Feedback auf die richtige Bahn geleitet werden können. Es bedarf auch eines sehr guten Verständnisses von

Studierenden und Lehrenden, damit die Arbeit nicht durch allfällige persönliche Animositäten beeinträchtigt wird. Durch die enge Verzahnung von Curriculum und Mentorenmodell liegt sehr viel persönlicher Aufwand bei den verantwortlichen Lehrenden. Bei Auslastung des Studiengangs kann dies durchaus zu Engpässen führen

Der Vor-Ort-Besuch hat der Gutachtergruppe aufgezeigt, dass in den o.g. Studieninhalten alle derzeit relevanten Themen der Produkt- und Raumgestaltung angeboten werden. Des Weiteren wird in der Selbstdokumentation – für den Schwerpunkt idp (Seiten 41 ff) und für den Schwerpunkt iaad (Seiten 68 ff) aufgezeigt, dass die Themen, die bearbeitet werden, zeitgemäß und praxisorientiert sind.

#### **6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang „Design“ (M.A.) ist modularisiert. Die Hochschule Coburg hat einheitlich 30 Stunden für einen ECTS-Punkt angesetzt (APO § 2). Auch wenn sich das Fokus-Projekt durch das gesamte Studium zieht, ist es nicht explizit kreditiert, sondern dessen Workload spiegelt sich im Praktikum, den Fokus-Reviews, den Mentoring-Reviews und der Masterarbeit wider. Die Modulgröße der acht Module schwankt erheblich zwischen 2 ECTS-Punkten (Fokus-Praktikums-Seminar), über 4, bzw. 8 ECTS-Punkte für das Mentoring, 6 ECTS-Punkte für das Masterseminar, 6 ECTS-Punkte für das Modul Fokus-Review, 12 ECTS-Punkte für die Querschnittsvorlesung, 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und 28 ECTS-Punkten für das Praktikum. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über das gesamte Studium.

Auch wenn alle Module im Studiengang „Design“ (M.A.) verpflichtend sind, so können die Studierenden die meisten Aspekte im Studium frei wählen – den Praktikumsplatz, die Mentorin/den Mentor, eine Auswahl der Querschnittsvorlesungen und der angebotenen Fokus-Reviews. Allein das Fokus-Praktikum-Seminar hat einen festen Kanon von drei Veranstaltungen. Die somit relativ freie Studiengestaltung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu befürworten. Der Anteil von Präsenz zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Der Studiengang ist demnach in der Regelstudienzeit grundsätzlich studierbar. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ist aber klar hervor gegangen, dass die meisten Studierenden mehr als drei Semester in das Masterstudium investieren.

Die Modulbeschreibungen sind ausreichend informativ und kompetenzorientiert formuliert.

#### **6.5. Lernkontext**

Die angewandten Lehrformen sind Vorlesungen, der seminaristische Unterricht, Übungen und die Coachinggespräche. Am Anfang des Masterstudiums steht das Praktikum. Eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist in beiden Master-Schwerpunkten vorhanden

Ein Praktikum am Anfang des Masterstudiums ist eine eigenwillige Strategie, im Rahmen des „Coburger Modells“ stellt es ein klares Alleinstellungsmerkmal dar und deshalb ist es sinnvoll und auch verständlich.

Während des ganzen Studiums können die Studierenden bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben auf Werkstätten und Computer- und Fotolabore zurückgreifen, die auf dem neuesten Stand sind und professionell betreut werden.

## 6.6. Prüfungssystem

Die Durchführung der Prüfungen und die Prüfungsformen sind in der Anlage SPO M DE 4 (neue Studienprüfungsordnung vom 5. November 2015) sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geregelt (vgl. § 6 ARO). Effektiv sind die Prüfungsformen in den Gestaltungsfächern überwiegend Präsentationen. Die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch, die Prüfungsorganisation hinreichend geregelt. Nach Ansicht der Gutachter ist das Prüfungssystem angemessen.

## 6.7. Fazit

Die Gutachtergruppe hält die Qualifikationsziele des Studiengangs „Design“ (M.A.) für gut und in Einklang mit den Zielen von Hochschule und Fakultät.

Der Studiengang verfügt über die zwei Studienschwerpunkte „Integrated Design Processes (idp)“ und „Interior Architecture & Architectural Design (iaad)“ – beide mit einer definierten und validierten Zielsetzung. Die Wahl der Schwerpunkte und der individuellen Themen stellt für alle Studierenden und Dozierenden einen wunderbaren im Kontext der Themen in Design, Innenarchitektur und Architektur dar. Die explizite Nennung von Vertiefungsrichtungen erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings nicht zwingend und sollte aufgegeben werden. So könnte die Interdisziplinarität und das individuelle, stark am jeweiligen Fokus-Projekt orientierte Profil des Studienprogramms weiter in den Vordergrund geschoben werden.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module bauen stimmig aufeinander auf und führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und nachvollziehbar:

- ein klar geregeltes Aufnahmeverfahren
- Wahlmöglichkeiten bei der Studiengestaltung und dazu der entsprechende Support von Seiten des Studiengangs
- klare Angaben zur Modularisierung und zur studentischen Arbeitsbelastung
- intensive fachliche Betreuung und Beratung
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Leuten mit eingeschränkter Mobilität



- eine angemessene und klar kommunizierte Prüfungsdichte.

Der Master Design der Hochschule Coburg stellt insgesamt ein zeitgemäßes und auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtetes Designstudium dar.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Länder gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

## **7. Implementierung (übergreifend)**

### **7.1. Ressourcen**

Mit Stand 1. Januar 2018 waren in der Fakultät Design von 31 Professorenstellen 29 Stellen besetzt, die Besetzung von 2 Stellen ist in Planung, 3,5 Stellen sind aktuell von Frauen besetzt. Neben den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen ist an der Fakultät ein weiterer Masterstudiengang Ressourceneffizientes Planen und Bauen - Bauingenieurwesen mit 30 Studierenden angesiedelt. Weiterhin wird ein Teil des Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen in den Masterstudiengängen Denkmalpflege / Heritage Sciences und Digitale Denkmaltechnologien, die in Kooperation mit der Universität Bamberg laufen, geleistet. Unterstützt wird die Lehre in den Studiengängen Innenarchitektur und Integriertes Produktdesign darüber hinaus durch Fachlehrerinnen/ Fachoberlehrerinnen bzw. Fachlehrer/ Fachoberlehrer als Dozierende für besondere Aufgaben. In allen Studiengängen werden darüber hinaus zusätzlich bei Bedarf Lehrbeauftragte eingesetzt.

Unzweifelhaft können sich die Lehrkonzepte der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Integriertes Produktdesign und Innenarchitektur in unterschiedlicher Weise gegenseitig befruchten. Die vorliegende Lehrverflechtungsmatrix gibt einen Überblick über den Einsatz des hauptamtlichen Lehrpersonals in den Studiengängen inklusive Import und Export innerhalb der Fakultät sowie in Zusammenarbeit mit dem WiKu und dem BMBF-Projekt „Der Coburger Weg“. Das Lehrdeputat scheint weitestgehend ausgeglichen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine qualitätsvolle Lehre zum derzeitigen Zeitpunkt gewährleistet ist, wenngleich auch eine hohe Auslastung der Dozierenden bestätigt wird.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Hochschule Coburg kooperiert in diesem Kontext mit dem Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (DiZ) in Ingolstadt. Das DiZ bietet ein umfangreiches didaktisches, fachliches und praxisorientiertes Beratungs- und Schulungsangebot an.

Die Labore und Werkstätten werden durch eine ausreichende Anzahl an Laboringenieurinnen und -ingenieuren sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Die sächliche Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe als gut zu bezeichnen. Der Campus der Fakultät Design bietet gut ausgestattete und qualitativ hochwertige räumliche Bedingungen für die Fakultät. Der Neubau ist eine gute Ergänzung. Der Masterstudiengang Design ist inzwischen in eine Villa auf dem Campus umgezogen, welche in Eigenregie saniert wurde und dem Studiengang nun eine „Heimat“ mit eigenen studentischen Arbeitsräumen bietet.

Die Gebäude sind weitgehend barrierefrei ausgestattet. Die zur Verfügung stehenden Flächen bieten genügend und auch qualitativ hochwertigen Raum zur Durchführung des Studienangebots. So beeindruckt die Anzahl und Ausstattung der Werkstätten und Labore, aber auch die Qualität anderer zentral angelegter Einrichtungen, die teils auch Resultat studentischer Projekte sind. Die vorhandenen Computerlabore sind prinzipiell gut ausgestattet, wobei die Fakultät darauf setzt, dass viele Studierende ihre eigenen Geräte nutzen, die oftmals allerdings nicht optimal leistungsstark ausgestattet sind. Die Studierenden wünschen sich weitere Software Lizenzen (Adobe Creative Cloud, Infinity) und beklagen fehlende Einführungen in Vectorworks. Positiv werden die inzwischen etablierten studentischen Botschafter für Archicad gesehen, da so ein Lernen von Studierenden für Studierende möglich wird. Verbessert werden sollte darüber hinaus die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten einschließlich der Computerpools im Hofbrauhaus, sodass die Studierenden auch spät oder am Wochenende in der Fakultät arbeiten können. Derzeit stehen die Labore den Studierenden zwischen 8 und 22 Uhr offen.

Obwohl es im Bereich der Werkstätten zu Doppelangeboten kommt, zeigt sich hier besonders das Potential dieser Fakultät, die unter einem Dach die Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Design mit gemeinsam zu nutzenden Einrichtungen vereint.

Bei der vorherigen Akkreditierung wurde bereits die insgesamt geringe Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen kritisch bewertet. Während die Arbeitsplatzsituation für die Architektur, das Bauingenieurwesen und für den Masterstudiengang (inzwischen) ausreichend erscheint, beklagen die Studierenden des Produktdesigns und insbesondere der Innenarchitektur noch immer die unzureichende räumliche Ausstattung. Die zur Verfügung stehenden Räume mit Arbeitsplätzen sind zu klein, sie sind teilweise fremdbelegt oder es handelt sich um Durchgangsräume, in denen kein ungestörtes Arbeiten möglich ist. An dieser Stelle sei auch auf die Ausführungen zur Arbeitsplatzsituation und dem Angebot an Rechnerarbeitsplätzen in Kapitel 5.3 Studiengangsaufbau IP verwiesen.

## **7.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entwicklung der Studiengänge erfolgt kontinuierlich unter Beteiligung der entsprechenden Gremien. Das Dekanat bildet in allen administrativen und organisatorischen Fragen das wesentliche Verbindungsglied zwischen der Hochschulleitung und den Studiengängen der Fakultät sowie

zwischen den Studiengängen untereinander. Alle inhaltlichen, administrativen und organisatorischen Fragen, die die Fakultät betreffen, werden im Fakultätsrat besprochen.

Neu eingerichtet bzw. wiederbelebt werden soll ein Beirat der Fakultät. Dieser soll den Gremien der Fakultät dauerhaft als beratende und unterstützende Einrichtung zur Seite gestellt werden. Zudem ist derzeit eine neu zu besetzende Stelle eines/-r Fakultäts-Projektkoordinators/-in ausgeschrieben, der bzw. die dazu beitragen soll, zum einen neue externe Kontakte und Kooperationen zu erarbeiten zum anderen bestehende Zusammenarbeit in der Region zu pflegen. Beide Entwicklungen werden seitens der Gutachtergruppe begrüßt.

Für alle Fach- und fachfremden Fragen sind Beratungspersonen benannt. Es wird eine Tradition der kurzen und direkten Gesprächswege gepflegt. Viele Fragen des Alltags können informell geregelt werden. Die Studierenden schätzen den kleinen familiären Campus mit seinen kurzen Wegen als Ort der Kreativität.

Die Studierenden äußern sich zufrieden mit der Organisation der Fakultät und der studentischen Einbindung in die Entscheidungsprozesse.

#### 7.2.2 Kooperationen

Die Fakultät verfügt über zahlreiche Kontakte zu Partnerhochschulen im Ausland und die Möglichkeiten zum Auslandsaufenthalt sind den Studierenden bekannt. Unterstützung für den reibungslosen Ablauf der Auslandsphasen wird dabei vom International Office und vom Auslandsbeauftragten der Fakultät in Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Stellen der Hochschule gewährt. Ein Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte im Ausland fehlt in den meisten Curricula. Lediglich die Architektur hat ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster im 6. Semester integriert. Hier könnte nachgebessert werden.

Die Vernetzung der Lehrenden in die Region bzw. die Wirtschaft ist stark ausgeprägt und durch die von der Hochschule etablierte Plattform CREAPOLIS institutionalisiert. Die Plattform hat zum Ziel, das Know-how und die an der Hochschule Coburg vorhandenen Kompetenzen stärker in die Region zu tragen. Dieser Transfer von akademischen Wissen stellt neben Lehre und Forschung nach Aussage der Hochschule die sog. „dritte Mission“ der Hochschule dar. CREAPOLIS wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz GWK im Rahmen des Programms Innovative Hochschule gefördert. Von 2018 - 2022 beträgt das Fördervolumen 6,5 Millionen Euro. Der Hochschule ist mit dieser Plattform ein innovatives Instrument zur Bündelung der Vernetzungsaktivitäten gelungen. Die Präsenz der Fakultät Design beeindruckt dabei besonders. Sie wird als Ort der Interdisziplinarität gelebt und unterstützt damit das spezifische Coburger Profil.

### **7.3. Transparenz und Dokumentation**

Die wesentlichen Dokumente liegen vor und sind im Internet veröffentlicht. Dies betrifft auch die Ordnung zur Eignungsprüfung des Studiengangs Innenarchitektur, womit einer Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung nachgekommen wurde.

Die Außendarstellung der Studiengänge ist übersichtlich und enthält alle relevanten Informationen für Studienbewerberinnen und –bewerber sowie Studierende. Die Diploma Supplements sind aussagekräftig formuliert.

Besonders hervorzuheben im Sinne der Sichtbarmachung der Fakultät ist das jährliche Event „Campus.Design Open“. Hier präsentiert sich die Fakultät Design im Sinne eines offenen Campus. Studierende der einzelnen Studiengänge zeigen ihre Werke. Außerdem gibt es öffentliche Lehrveranstaltungen, Workshops, Vorträge, Führungen durch die Gebäude, Installationen und Aufführungen. Die Gutachtergruppe zeigt sich sehr beeindruckt von diesem Format.

### **7.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Coburg hat eine Behindertenbeauftragte bzw. einen Behindertenbeauftragten, die bzw. der sich speziell um Nachteilsausgleiche auf Grund von körperlichen und geistigen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kümmert. Spezielle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich im hochschuleigenen Gleichstellungskonzept. Zusätzlich wurde die Hochschule Coburg 2007 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Auffallend ist der geringe Anteil an Professorinnen in der Fakultät. Eines der abgestimmten Ziele zwischen Fakultät und Hochschulleitung sei die Erhöhung der Quote von Frauen unter den Professuren. Es werde bei den Ausschreibungen auf eine gendergerechte Sprache geachtet; leider bewerben sich erfahrungsgemäß dennoch verhältnismäßig wenige Frauen auf die Ausschreibungen. Im vergangenen Berufungsverfahren im Bereich Architektur sei es allerdings gelungen, die Berufungsliste rein mit Frauen zu besetzen. Die Gutachtergruppe erkennt die Schritte an und ist zuversichtlich, dass es der Fakultät gelingen wird, zukünftig ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis bei den Professuren zu erreichen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen wird gewährleistet (§ 5 BayRaPO). Härtefälle z.B. in Hinblick auf Prüfungen werden nach Auskunft der Lehrenden sowie der Studierenden großzügig berücksichtigt. Zusätzlich hierzu bietet die Hochschule Coburg eine psychologische Beratung für Studierende an, die von externen Psychotherapeuten durchgeführt wird. Eine weitere Sonderleistung kommt vom Studentenwerk Oberfranken in welcher sich Studierende Beratungsangebote im Bereich Mietrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht und Unterhaltsrecht holen können.

## 7.5. Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind vorhanden und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf der Ebene der einzelnen Studiengänge weitestgehend umgesetzt.

## 8. Qualitätsmanagement (übergreifend)

### 8.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zu Beginn des Sommersemesters 2010 wurde ein QE-Lenkungsausschuss eingesetzt, der je nach konkreter Aufgabensituation temporäre Arbeitsgruppen bildet. Ebenfalls 2010 wurde das Referat Qualität und Akkreditierung gegründet, welches das Qualitätsmanagement hochschulweit koordiniert und die Fakultäten bei der Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen unterstützt.

Die Hochschule Coburg stellt den Fakultäten mit den „Coburger Standards“ eine Hilfestellung zur Entwicklung eines eigenen spezifischen Qualitätssicherungskonzepts zur Verfügung. Bei der Entwicklung dieses Konzepts sollen langfristig folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Studierenden durch systematische Erhebung und Berücksichtigung studentischen Feedbacks
- Autonome und flexible Fokussierung qualitätsrelevanter Bereiche, die im Rahmen einer Programmakkreditierung nicht oder nur unzureichend erfasst werden
- Erarbeitung einer langfristigen Perspektive über fundierte und ausgereifte hochschulinterne Qualitätssicherungskonzepte
- Implementierung politisch, rechtlich und studentisch geforderter Verbesserungen bei der Umsetzung der akademischen Selbstverwaltung.

Dabei ist es vorgesehen, dass die Fakultäten ihr Evaluationskonzept mit studentischer Beteiligung erarbeiten. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre genutzt werden.

An der Fakultät Design werden Lehrveranstaltungen bzw. Module mittels standardisierter anonymer Erhebungsinstrumente evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden in aggregierter Form an die jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet. Zusätzlich obliegt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen, und bei Bedarf ein klärendes Gespräch

mit dem betroffenen Lehrenden zu führen. Für Studierende erfolgt ein anonymisierter Aushang zu Beginn des Folgesemesters. Neben diesem formalisierten Erhebungsinstrument werden wie bei projektorientierten Studiengängen üblich sowohl von den Dozierenden, als auch von Studierenden immer wieder Zwischenergebnisse, Erwartungen bzw. Enttäuschungen offen angesprochen. Die Studierenden beschreiben die Lehrenden als nahbar und offen für konstruktive Kritik. Sie fühlen sich ausreichend in eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung eingebunden.

Seit 2008 beteiligt sich die Hochschule Coburg am „Bayerischen Absolventen-Panel“. Die Hochschule beteiligt sich zudem regelmäßig am CHE-Ranking.

Lehrende in allen Studiengängen der Fakultät treffen sich regelmäßig mit Blick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu Teambesprechungen. Anlassbezogen werden auch Klausurtagungen veranstaltet.

## **8.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Ergebnisse aller abgefragten Module bzw. Veranstaltungen (Dekanatsauswertung, quantitative und qualitative Fragebögen) sind beim Studiendekan einsehbar und werden in der Senatskommission Lehre und Studium diskutiert. Den Studierenden steht eine Auswertung per Aushang zur Verfügung, deren Darstellung gerade intensiv diskutiert wird und verändert werden soll. Das Feedback der Studierenden wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

## **8.3. Fazit**

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Gutachtergruppen findet eine angemessene Fehlerbehebung und Optimierung statt.

## **9. Fazit (übergreifend)**

Die Hochschule als Gesamtheit aller Fakultäten, die Hochschulleitung und das gemeinsame Anliegen, den „Coburger Weg“ im Studienalltag zu leben, vermitteln ein positives Bild der Hochschule, sowohl nach innen als auch nach außen. Die Hochschule ist damit prinzipiell gut aufgestellt. Sie hat eine feste Rolle in der Region und strahlt zudem in einen weiten Bereich aus, je nach Studienfach auch nachhaltiger als es üblicherweise bei Fachhochschulen vermutet wird. Zur besseren Transparenz und, um das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität noch deutlicher herauszustellen, sollte die Außendarstellung grafisch (z.B. bei den Studienverlaufsplänen) sowie im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten vereinheitlicht werden. Dies würde die Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit für Außenstehende und Studierende fördern und könnte zu einem USP der Fakultät werden.

Positiv fallen Bereiche auf, wie das Schreiblabor, zahlreiche Bemühungen zur Qualitätssicherung einschließlich Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung, die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ oder die „Coburger Standards“, aber auch klare Regeln zur Berufungspraxis, die eventuell auch um einen zeitlichen Zielkorridor erweitert werden könnten.

## 10. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Architektur“ (B.A.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) und „Design“ (M.A.) **erfüllt**.

Für den Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**. Die Außendarstellung muss dahingehend aktualisiert werden, dass klar ist, in welchen Länderkammern mit dem Studiengang die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen nicht erreicht werden.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Architektur“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) und „Design“ (M.A.) **erfüllt**.

Für den Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**. Die Modulbeschreibungen für den Studiengang müssen noch überarbeitet werden.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.



Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **11. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.A.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) sowie „Design“ (M.A.).

### **11.1. Architektur (B.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.

### **11.2. Bauingenieurwesen (B.Eng.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung mit folgender Auflage:

- **Die Modulbeschreibungen sind entsprechend der vorgenommenen curricularen Veränderungen zu aktualisieren.**

### **11.3. Innenarchitektur (B.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung mit folgender Auflage:

- **Die in den relevanten Studieninformationen und -unterlagen beschriebene Befähigung, in welchen Bundesländern der Abschluss zur Berufsqualifikation eines Innenarchitekten führt, muss neu formuliert und an die aktuelle Situation angepasst werden.**

### **11.4. Integriertes Produktdesign (B.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.

### **11.5. Design (M.A.)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Zur besseren Transparenz und, um das Profilerkmal der Interdisziplinarität noch deutlicher herauszustellen, sollte die Außendarstellung grafisch sowie im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten vereinheitlicht werden.
- Die Implementierung digitaler Methoden sollte konzeptionell wie auch personell, finanziell und räumlich gefördert werden.
- Die Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen sollte verbessert werden.
- Die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten einschließlich der Computerpools im Hofbrauhaus sollte verbessert werden.
- Das Konzept der Fachtutoren sollte auch im Falle eines Wegfalls der finanziellen Mittel des Coburger Wegs unbedingt weitergeführt werden.

##### Architektur (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

##### Bauingenieurwesen (B.Eng.)

**Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind entsprechend der vorgenommenen curricularen Veränderungen zu aktualisieren.

Begründung:

Die Hochschule hat entsprechend überarbeitete Modulbeschreibungen eingereicht. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses und streicht die Auflage.

**Innenarchitektur (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für einen Kammerzugang und damit für eine Tätigkeit als Innenarchitektin/ Innenarchitekt deutschlandweit zu erfüllen, sollte der Studiengang auf acht Semester (240 ECTS-Punkte) ausgeweitet sowie die Personalkapazität angemessen erhöht werden.
- Die unterschiedliche Gewichtung der Wahlpflichtmodule sollte überdacht werden. Im Falle der Beibehaltung sollten die Unterschiede über die Angabe des Workloads hinaus in der Darstellung klar erkennbar sein.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die in den relevanten Studieninformationen und -unterlagen beschriebene Befähigung, in welchen Bundesländern der Abschluss zur Berufsqualifikation eines Innenarchitekten führt, muss neu formuliert und/ oder an die aktuelle Situation angepasst werden.

Begründung:

Die Hochschule hat ihre Außendarstellung aktualisiert. Die Auflage kann grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden.

Hinweis der Akkreditierungskommission:

Die Beschreibung zur Berufsankennung sollte so gegeben werden, dass keine Hinweise erfolgen, die ggf. zum Abschluss des Studiums nicht mehr zutreffen - für das Bundesland Bremen wäre dies beispielsweise in diesem Zusammenhang der Fall, da derzeit eine Gesetzesnovelle vorliegt,

die eine Anhebung der Mindeststudiendauer in den ILS-Studiengängen von 3 auf 4 Jahren vorsieht. Es erscheint sinnvoller, auf den kammerrechtlichen Zusammenhang hinzuweisen und auf die Erfordernisse, sich über die Zulassungsbedingungen zu informieren.

### **Integriertes Produktdesign (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Integriertes Produktdesign“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Themenbereich Wirtschaft und Soziales sollte stärker in die Lehre einfließen.

### **Design (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Design“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die explizite Nennung von Vertiefungsrichtungen erscheint nicht zwingend und sollte aufgegeben werden.